

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1879.

Zweiter Band.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1879.

~
In Commission bei G. Franz.

17

AX 17130-1873, 2, 2

Herr Trumpp legte vor:

„Ueber den arabischen Sazbau nach der Anschauung der arabischen Grammatiker.“

Die Lehre vom Saze ist von den arabischen Grammatikern mit grossem Scharfsinn behandelt und dem Genius der Sprache gemäss in allen wesentlichen Punkten auch richtig erkannt worden. Der Hauptmangel ist dabei nur der, dass sie den Sazbau nicht unter einen Hauptgesichtspunct gefasst und zusammenhängend entwickelt, sondern mehr in einzelne Theile auseinander gelegt haben. Sie haben dadurch allerdings den Vortheil erreicht, die einzelnen Momente des Sazes bis ins Minutiöseste verfolgen zu können, aber die Grundidee des Sazbaues und der innere Zusammenhang der einzelnen Theile ist ihnen dadurch aus den Augen geschwunden, so dass ihre Sazlehre erst aus den einzelnen Untersuchungen wieder in ein Ganzes zusammengelesen werden muss.

Der vollständige Saz wird von ihnen **كَلَامٌ** genannt; Saz im allgemeinen, sei er vollständig oder unvollständig, heisst **قَوْلٌ**; **جُمْلَةٌ**, die Rede, das Gesagte, begreift in sich sowohl den Saz, als auch ein einzelnes Wort und Wörter¹⁾. Das einzelne Wort heisst **كَلِمَةٌ** und kann ein Nomen, Ver-

1) So nach Ibn Aqil, Com. zur Alf. V. 1—10. Andere dagegen behaupten, dass **قَوْلٌ** seiner Grundbedeutung nach nur ein Einzelwort bezeichne.

1083/154

BU 0074 577 30

bum oder Partikel bezeichnen; لَفْظٌ ist Ausdruck im allgemeinen (لَفْظَةٌ ein einzelner Ausdruck) und kann einen Satz, Wort oder Wörter (كَلِمٌ), Gebräuchliches (مُسْتَعْمَلٌ) und Ungebräuchliches (مُهْمَلٌ) umfassen.

Jeder vollständige Satz muss seiner Grundidee nach aus zwei Worten bestehen, von denen das eine an das andere angelehnt wird. Dies ist immer der Fall bei einem Nominalsatz, bei einem Verbalsatz jedoch kann der Satz auch nur aus Einem Worte äusserlich bestehen, weil das zweite in demselben latent gesetzt ist, wie später gezeigt werden wird.

Die arabischen Grammatiker haben bei ihrer Betrachtung des Satzbaues nicht bei einer einfachen Definition desselben stehen bleiben können, dass er aus Subject und Praedicat und einer nach Umständen nöthigen Copula zwischen beiden bestehe; die eigenthümliche Construction des Verbums mit dem darauf folgenden Subject nöthigte sie, den Satz nach zwei Hauptgesichtspuncten ins Auge zu fassen, insoferne er mit einem Verbum, oder mit einem Nomen beginnt. Sie theilen daher alle Sätze in zwei Kategorien ein, in Verbalsätze (جُمْلَةٌ فِعْلِيَّةٌ) und Nominalsätze (جُمْلَةٌ اِسْمِيَّةٌ),

eine Eintheilung, welche recht geeignet ist, das eigenthümliche Wesen des arabischen Satzbaues nach diesen zwei Seiten hin zur Anschauung zu bringen. Der Verbalsatz selbst wird wieder in drei Classen getheilt: 1) جُمْلَةٌ اِخْبَارِيَّةٌ, d. h. den Aussagesatz, der von seinem Subjecte eine positive (الصدق) oder negative (الكذب) Aussage macht. 2) جُمْلَةٌ اِنْشَائِيَّةٌ, d. h. den subjectiv gehaltenen Satz (im Gegensatz zur جُمْلَةٌ اِخْبَارِيَّةٌ). Darunter begreifen sie den Wunsch- und Fragesatz, den Imperativ und Prohibitiv; ferner declarative Sätze,

wie wenn einer zu seinem Sklaven sagt: **أنت حر** „du bist frei“, oder zu einem Käufer **بعتك الدار** „ich habe dir das Haus verkauft“. Die erstere Satzart nennen sie speciell: **جملة طلبية** (Strebesatz), die letztere **جملة إيقاعية** (Entscheidungsatz). Von manchen Grammatikern jedoch werden **جملة انشائية** und **جملة طلبية** als Synonyma gebraucht. 3) **جملة شرطية**, d. h. den Conditionalsatz, der aus der Protasis (**الشرط**) und der Apodosis (**جزاء الشرط** oder **المجازاة**) besteht.

Als eine vierte Classe nehmen einige Grammatiker die **جملة ظرفية** an, d. h. den Satz, der statt mit einem Verb, mit einem **Zarf** oder **جار ومجرور** beginnt. Sätze wie: **عندك** **زيد** und **في الدار عمرو** werden von einigen zu den Verbsätzen gerechnet, weil das **Zarf** von einem nothwendig ausgelassenen Verb als seinem Regens abhängt. Gewöhnlich aber werden solche Sätze zu den Nominalsätzen gerechnet, in denen erlaubterweise das **Xabar** vorangestellt sei, wie wir später sehen werden.

I. Der Verbalsatz.

Die semitischen Sprachen pflegen im gewöhnlichen Flusse der Rede den Satz mit dem Verbum zu beginnen und das Subject folgen zu lassen; nur wenn das Subject hervorgehoben oder in Gegensatz gegen ein anderes gesetzt werden soll, wird es an die Spitze des Satzes vor sein Verbum gestellt, um die Aufmerksamkeit des Hörenden sofort darauf hinzu lenken; das gleiche können wir auch im Arabischen beobachten.

Das Characteristische des Verbalsazes liegt, wie schon bemerkt, darin, dass das Verbum den Satz beginnt und das Subject nachfolgt, wie: ضَرَبَ زَيْدٌ⁶, „es schlug Zaid.“ Er ist also nach zwei Seiten hin zu betrachten, nach seinem Subject und nach seinem Verbum.

Die arabischen Grammatiker behandeln den Verbalsatz unter dem Titel **الفاعل** (das Agens), als dem Stützpunkt des Sazes, in Verbindung mit welchem die Verhältnisse des Verbums, als des Regens desselben, abgehandelt werden. Wir betrachten daher zuerst:

A. Das **فَاعِلٌ**.

Als **فَاعِلٌ** wird dasjenige Nomen angesehen, dem ein Verb im Activ vorangeht,¹⁾ man könnte darum das **Fā'il** am besten als Activ-Subject bezeichnen. Das Subject eines passiven Verbums (nach der Form **فُعِلَ**) wird nicht **Fā'il** genannt, sondern **نَائِبُ الْفَاعِلِ**, Stellvertreter des **Fā'il**, d. h. das an die Stellen des Activ-Subjects Tretende, indem die Grammatiker sagen, dass beim Passiv das Activ-Subject weggenommen und an dessen Stelle das Object (**المفعول**) gesetzt worden sei²⁾, sie behandeln daher das Passiv-Subject ganz getrennt vom Activ-Subject. Logisch ist allerdings das Passiv-Subject das Object eines transitiven

1) Dies ist die allgemeine Annahme der basrischen Schule, die kufischen Grammatiker aber erlauben durchgängig die Voranstellung des **Fā'il**, so dass man z. B. sagen dürfe: **الزَيْدُونَ قَامَ**, cf. Ibn Aqil in Com. zu Alf. V. 226.

2) Siehe meine Abhandlung: „die passive Construction im Arabischen“, Sitzungsberichte der k. bayer. Acad. d. Wiss., Mai 1877, p. 3 sqq.

Verbuns, aber in grammatischer Hinsicht fällt das Activ-Subject mit dem Passiv-Subject zusammen, da sie sprachlich denselben Bedingungen unterstellt sind, ihre getrennte Behandlung ist daher keineswegs absolut nothwendig, sondern höchstens aus Utilitätsgründen zu empfehlen, da die passive Construction im Arabischen manche Besonderheiten darbietet, die sich bei der activen Construction nicht finden; wir werden daher auch im Nachfolgenden von der passiven Construction ganz absehen, und verweisen auf die angeführte Abhandlung.

1) Die Form des فاعل.

Das Fā'il ist zunächst ein reines Nomen (اسم صريح) und als solches مُظْهَرٌ (offenbar), wie: جَاءَ رَجُلٌ; dem reinen Nomen kommt gleich das اسم موصول d. h. der Ausdruck, der sich auf ein Nomen reduciren lässt; dies ist أَنْ und مَا (im Sinne von أَنْ) mit einem Verbum finitum, die in diesem Falle dem Verbalnomen gleich geachtet werden (1) (أَنْ und مَا مَصْدَرِيَّةٌ), wie: يُعْجِبُنِي أَنْ تَقُومَ, „ich wundere mich dass du stehst (= قِيَامُكَ), und: طَالَ مَا عَادَيْتَ الْإِسْلَامَ, „du hast lange den Islam befeindet“ (= مُعَادَاةُكَ). Unter das reine Nomen gehört auch das absolute Pronomen (ضَمِيرٌ مُنْفَصِلٌ), wie قَالَ هُوَ, „Er sagte.“

Die zweite Gattung des Fā'il ist das im Sinne behaltene (مُضَمَّرٌ), d. h. das mit dem Verb verbundene Pronomen;

1) أَنْ und مَا mit ihrer صلة werden auch الموصول الحرفي genannt.

dieses ist wieder entweder ^٥بَارَز (hervortretend), wie in ضَرَبْتُ, oder verborgen (^٥مُسْتَتِر), wie in ضَرَبَ.¹⁾

Dass das Fā'il als Activ-Subject im Nominativ stehen muss, ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit²⁾, ferner dass das Fā'il immer nur Eines sein kann. Wo das Verbum anscheinlich auf zwei oder mehr Activ-Subjecte bezogen ist, ist die Wiederholung des Verbums vor jedem einzelnen intendirt, wie in dem Saze: قَامَ زَيْدٌ = قَامَ زَيْدٌ وَعَمْرُو قَامَ عَمْرُو.

2) Die Stellung des Fā'il im Saze.

Da das Fā'il gleichsam Ein Wort mit dem Verbum bildet, so folgt es, der Regel nach, demselben unmittelbar nach. Regiert aber das Verbum zugleich ein Object³⁾, so treten für die Stellung des Fā'il folgende Gesichtspunkte ein:

1) Verborgen ist das Pronomen also nur in der III. Pers. Sing. m. u. fem., da in ضَرَبْتُ das „T“ nur als Zeichen des Femininums (nicht aber zugleich des Pronomens) betrachtet wird.

2) Das logische Fā'il kann allerdings auch im Genetiv stehen, wenn ein Verbalnomen daran annectirt ist, wie: عَجِبْتُ مِنْ ضَرْبِ, wo مِمَّا ضَرَبَ زَيْدٌ = مِنْ ضَرْبِ زَيْدٍ, oder wenn es durch eine Präposition in den Genetiv gesetzt ist, wie durch مِنْ in einem negativen Saze, z. B. مَا جَاءَنِي مِنْ أَحَدٍ „kein einziger kam zu mir“, oder durch بِ, z. B. كَفَى بِاللَّهِ شَهِيدًا „Gott genügt als Zeuge“, grammatisch aber kann dies nicht in Betracht kommen. Vergleiche über den Nominativ des Fā'il weiter unten 2, c.

3) Das Object (المفعول به) wird nur als فَضْلَةٌ, d. h. als accessorischer Bestandtheil des Sazes betrachtet, daher seine freiere Stellung im Saze.

a) Das Fā'il muss dem Objecte stets vorangehen, wenn zu befürchten ist, dass das eine mit dem andern wechselt werden könnte, da als allgemeine Regel gilt, dass das Fā'il vorangehe und das Object nachfolge. In dem Saze: ضَرَبَ مُوسَى عِيسَى kann der Stellung im Saze nach, مُوسَى nur Fā'il, und عِيسَى nur Object sein, weil Fā'il und Maḥḥūl¹⁾ sich nicht durch äusserliche Casusendungen von einander unterscheiden; ebenso kann in dem Saze: ضَرَبَ ابْنِي غُلَامِي nur ابْنِي Fā'il sein.

Wo aber das Subject sich von dem Fā'il durch äusserliche Flexion unterscheidet oder der Sinn des Sazes keinen Zweifel über die Unterscheidung beider aufkommen lässt, kann das Object auch vor das Fā'il treten, wie: لَطَمَ السَّيِّدُ الْعَبْدُ „der Slave gab dem Herrn einen Backenstreich“, und: فَهَمَّ الْبَعْنَى يَحْيَى „Johannes verstand den Sinn.“

Vorangehen muss ferner das Fā'il dem Objecte, wenn das Fā'il ein mit dem Verb verbundenes Pronomen ist, wie ضَرَبْتُ زَيْدًا; in diesem Falle steht das Object nur dann voran, wenn es mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, wie: زَيْدًا ضَرَبْتُ. Oder wenn das Maḥḥūl ein Pronomen umfasst, das auf das Fā'il zurückweist, wie: خَافَ عُمَرَ رَبَّهُ; in diesem Falle ist jedoch auch die Nachstellung des Fā'il gestattet, weil es dem Sinne nach dem Maḥḥūl vorangeht, obschon es ihm äusserlich nachsteht²⁾, wie: ضَرَبَ غُلَامَهُ زَيْدٌ.

Uneinig aber sind die Grammatiker darüber, ob diese

1) Unter Maḥḥūl (Object) ist hier immer das مفعول به (der Objects-Accusativ) zu verstehen.

2) Cf. Muf. § 20.

Voranstellung des Maṣṭūl auch dann erlaubt sei, wenn es ein Pronomen umfasst, das nicht auf das Fā'il selbst, sondern auf ein damit Verbundenes sich bezieht, wie in dem Satz:

ضَرَبَ غُلَامًا جَارَ هِنْدٍ „der Nachbar der Hind schlug ihren Sklaven.“ Ibn Aqil (Com. zu Alf. V. 241) gestattet dies als correct, weil das mit dem Fā'il Verbundene wie das Fā'il selbst sei.

Als abnorm aber gilt es, wenn das voranstehende Fā'il mit einem Pronomen verbunden wird, das auf das nachfolgende Maṣṭūl hinweist; das Muḥaṣṣal (§ 20) verbietet geradezu Sätze wie: ضَرَبَ غُلَامُهُ زَيْدًا, während einige Basrenser sie zulassen, wenn auch als anomal (cf. Alf. V. 241, c. com.), und einige kūfische Grammatiker sie geradezu gestatten. In der Poësie ist diese Stellung häufig, wie in dem Verse ¹⁾ (Metrum بسيط):

جَزَى بَنُوهُ أَبَا الْغِيلَانِ عَنْ كَبِيرٍ وَحُسْنٍ فِعْلٍ كَمَا يُجْزَى سِنِمَارَ

„Es vergaltten seine Söhne dem Abu-l-ḡilān nach ²⁾ einem hohen Alter und Wohlthaten, wie man dem Sinimmār ³⁾ vergalt.“

Wenn jedoch dem voranstehenden Fā'il ein Pronomen angehängt ist, das sich auf das bezieht, was mit dem nachfolgenden Maṣṭūl im Genetiv verbunden ist, so wird dies

1) S. Com zu Alf. V. 241, wo noch einige weitere Belege gegeben sind, und Nāru-l-qirā, p. 88, L. 5 v. u.

2) عَنْ hier in der Bedeutung von بَعْدَ, nach dem شواهد zur Alfīyyah.

3) Sinimmār soll ein griechischer Baumeister gewesen sein, der dem Nuṣmān bin Imru-ul-qais das Schloss auf dem Bergrücken von Kūfah baute, und nachdem er es vollendet hatte, von demselben herabgestürzt wurde, damit er Niemanden ein ähnliches baue.

als unstatthaft angesehen, wie in dem Saze: **صَرَبَ بَعْلُهَا** „es schlug ihr Gemahl den Begleiter der Hind“ obschon einige Grammatiker auch diese Construction gelten lassen.

Voranstehen muss ferner das Fā'il, wenn das Maḥḥūl durch **إِنَّمَا** beschränkt ist, weil in diesem Falle das Beschränkte nur durch seine Nachstellung erkannt wird, z. B. **إِنَّمَا صَرَبَ زَيْدٌ عَمْرًا**. Dasselbe ist bei der Beschränkung durch **إِلَّا** der Fall, wie: **مَا صَرَبَ زَيْدٌ إِلَّا عَمْرًا**, nur dass das durch **إِلَّا** beschränkte Maḥḥūl auch dem Fā'il vorangehen darf, z. B. **مَا صَرَبَ إِلَّا عَمْرًا زَيْدٌ**.

b) Das Fā'il muss dem Maḥḥūl stets nachfolgen, wenn das Maḥḥūl ein angehängtes Pronomen ist, wie: **صَرَبَنِي زَيْدٌ** oder mit dem Fā'il ein Pronomen verbunden ist, das auf das vorangehende Maḥḥūl hinweist, weil der Regel nach das angehängte Pronomen nur auf etwas schon Erwähntes sich beziehen kann, z. B. **بَاعَ الْعَبْدُ سَيِّدَهُ** „es verkaufte den Slaven sein Herr.“

Ferner, wenn das Fā'il durch **إِنَّمَا** oder **إِلَّا** beschränkt ist, z. B. **إِنَّمَا صَرَبَ عَمْرًا زَيْدٌ**, oder **مَا صَرَبَ عَمْرًا إِلَّا زَيْدٌ**, bei der Beschränkung durch **إِلَّا** kann jedoch das Fā'il dem Maḥḥūl auch voranstehen, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

مَا عَابَ إِلَّا لَيْتِمٌ فِعْلَ ذِي كَرَمٍ وَلَا جَفَا قَطُّ إِلَّا جَبًّا بَطَلًا

„Nur ein Gemeiner tadelt die Handlung des Edlen, und nur ein Feigling bedrückt jemals den Tapferen.“

Nothwendig ist ferner die Voranstellung des Maḥḥūl,

wenn dieses ein sogenanntes Conditionalnomen (اسم شرط) ist, wie: أَيَّا تَضْرِبُ أَضْرِبُ „wen immer du schlägst (den) schlage ich“; oder ein Fragewort (اسم استفهام), wie: مَنْ أَى رَجُلٍ ضَرَبْتَ „welchen Mann hast du geschlagen?“ مَنْ رَأَيْتَ „wen hast du gesehen?“ oder das aussagende كَمْ „manchen Slaven habe ich besessen“; oder ein getrenntes (emphatisches) Pronomen (i. e. ein an إِيَّا angehängtes Pronomen) ist, wie: إِيَّاكَ نَعْبُدُ; oder wenn das Verb nach dem Fā der Apodosis (فاء الجزاء) steht als Antwort auf ein vorangehendes أَمَّا, und kein anderes Object in den Accusativ setzt, wie: أَمَّا اليتيم فلا تقهر „den Waisen sollst du nicht unterdrücken.“

c) Etwas ganz abnormes aber ist es, wenn das voranstehende Maḥṣūl in den Nominativ, das nachstehende Faʿil dagegen in den Accusativ gestellt wird, so dass beide in der That die Rollen der Flexion mit einander vertauschen. Es ist dies ein unlogischer Vorgang der Sprache, der sich nur dadurch erklären lässt, dass, weil man schon so sehr daran gewöhnt war, das Faʿil unmittelbar auf das Verbum und auf das Faʿil das Maḥṣūl folgen zu lassen, man die dieser Stellung zukommende Flexion belies, auch wenn das Maḥṣūl vor das Faʿil zu stehen kam. Die Grammatiker wollen dies auf gewisse im Sprachgebrauch vorkommende Fälle beschränkt wissen, während Ibn at-tarāwah dies sogar als durchgängige Regel aufstellt, wenn keine Zweideutigkeit zu befürchten sei. Das Nāru-l-qirā führt als Beispiel dafür den Satz an (p. 89, L. 4): دَقَّ الرُّجَّاجُ الْحَجَرَ „der Stein

zerbrach das Glas“, und Ibn ʿAqīl im Commentar zu Alf. V. 268: *خَرَقَ الثَّوْبَ الْمِسْمَارَ* „der Nagel zerriess das Kleid.“¹⁾

Die Dichter gehen sogar noch weiter und stellen auch das vorangehende Fā'il in den Accusativ und das nachfolgende Ma'fūl in den Nominativ. Das Nāru-l-qirā (l. c.) citirt als Beleg dafür den folgenden Vers (Metrum بسيط):

مَثَلُ الْقِنَافِذِ هَدَّاجُونَ قَدْ بَلَغَتْ نَجْرَانَ أَوْ بَلَغَتْ سُوءَ أَتِهِمْ هَجْرُ
„Wie die Igel schwankten sie einher, es sind nach Naǧrān gelangt oder es sind nach Haǧar gelangt ihre Schandthaten.“²⁾

Auf ähnliche Weise ist das nachstehende Ma'fūl (obschon der Saz kein Verbalsaz ist) in den Nominativ gestellt in dem ebenfalls vom Nāru-l-qirā (l. c.) erwähnten Verse (Metrum خفيف):

إِنَّ مَنْ صَادَ عُقْعَقًا لَمْ شُومْ كَيْفَ مَنْ صَادَ عُقْعَقَانِ وَبُومْ
„Fürwahr wer eine Elster jagt, zieht sich Unheil zu, wie viel mehr wer zwei Elstern und einen Uhu jagt.“

B. Das Regens des فاعل.

a) Seiner Form nach.

Das Fā'il muss immer ein vorangehendes Regens haben, das es in den Nominativ setzt. Dies ist in der Regel ein

1) In meiner Abhandlung über: „Die passive Construction im Arabischen“ (Sitzungsberichte der k. b. Acad. d. Wiss. 1877) habe ich dies Verhältniss, weil es mir einen logischen Widerspruch zu enthalten schien und Dieterici's Uebersetzung der Stelle keinen Sinn gab, anders gedeutet; völlig klar wurde mir die Sache erst durch die citirte Stelle des Nāru-l-qirā.

2) *سَوْءَةٌ = سَوْءَةٌ*, wie der Muḥ'it I, p. 1021, II Col., L. 19 bezeugt: es kann übrigens auch der Genetivus objectivus sein (Schandthaten gegen sie), was ohne den Zusammenhang nicht beurtheilt werden kann.

Verbum im Activ, wie جاء زَيْدٌ, mit Ausnahme der أفعالٍ نائِصةٍ, denu das durch sie in den Nominativ Gesezte heisst nicht فاعِلٌ, sondern أَخَوَاتُهَا وَاسْمُ كَانَ; oder ein dem Verbum gleichkommendes Nomen, i. e. das Particip activ, oder das demselben gleichkommende Eigenschaftswort, wie: بَكَرَ حَسَنٌ, „Umar, es lacht seine Mutter“, عَمَرَ ضاحِقةً أُمُّهُ, „Bakr, schön ist seine Handlung“, das Particip passiv, wie: أَتَى زَيْدٌ مُنِيرًا وَجْهَهُ, „es kam Zaid, indem sein Antlitz erleuchtet war“, die Form des Vorzugs (أَفْعَلُ التَّفْصِيلِ) wie: زَيْدٌ أَفْضَلُ مِنْ عَمْرٍو, „Zaid, vortrefflicher ist er als Amr“,²⁾ und das Nomen verbale (اسْمُ الْفِعْلِ) wie: هَيْهَاتَ الرَّجُلُ, „fern ist der Mann“, weil diese alle ein verborgenes Pronomen in den Nominativ sezen, das aber, wenn das Fā'il ein offenbares Nomen ist, in der grammatischen Analyse nicht in Betracht kommt; ferner das Maṣdar, wie: عَجِبْتُ (مِنْ أَنْ ذَهَبَ زَيْدٌ = مِنْ ذَهَابِ زَيْدٍ), das Zarf, wie: زَيْدٌ عِنْدَكَ غُلَامٌ, „Zaid, bei dir ist sein Slave“, und das جَارٌّ وَحَرُورٌ wie: بَكَرَ فِي الدَّارِ أَبُوهُ, „Bakr, im Hause ist

1) S. meine Ajrūmiyyah, pag. 66.

2) In diesen drei Beispielen ist der Verbalsaz nur حَسَنٌ فِعْلُهُ, حَسَنٌ فِعْلُهُ, der ganze Saz ist ein Nominal-saz, dessen Xabar ein Verbalsaz ist, wie später gezeigt werden wird.

3) Nach unserer Anschauung vertritt das Zarf und das Jarr va maṣrūr nicht das Verb, sondern sie sind nur eine nähere Bestimmung

sein Vater“, weil diese das Verbum dem Sinne nach vertreten können.

b) Seiner Construction nach.

Da das Verb immer nur an Ein Fāil angelehnt werden kann, so muss es, wenn das Fāil ein offenes Nomen ist, immer im Singular stehen bleiben, sei das Nomen ein Dual oder Plural, weil es, wenn es in den Dual oder Plural treten würde, nach der Anschauung der arabischen Grammatiker an ein doppeltes Fāil angelehnt würde, nämlich zunächst an das hervortretende Dual- oder Pluralpronomen (ā, ū, na)¹⁾, und dann weiter an das offene Nomen. Bei der dritten Pers. (m. u. fem.) Sing. aber ist dies nicht der Fall, weil das ihr inhaerirende Pronomen nicht hervortritt, so dass das sichtbare Nomen als Fāil an seine Stelle treten kann.

Diese Construction beim Verbalsaz hat in der arab. Sprache so durchgegriffen, dass die Uebereinstimmung des Verbums mit seinem nachfolgenden Nomen im Dual oder Plural von den arab. Grammatikern als eine Abnormität betrachtet wird, die sie auf verschiedene Weise zu erklären suchen.

Als Beispiel für diese abnorme Construction führen sie gewöhnlich den Saz an: أَكَلُونِي الْبَرَاعِثُ, „esfrassen mich die Flöhe“, oder auch, wie dies das Nāru-l-qirā (p. 85, L. 5 v. u.) thut, أَشَرُّوا النَّجْوَى الَّذِينَ ظَلَمُوا, „es machten bekannt die Ausplauderer diejenigen, die Unrecht gethan hatten.“ Sie

desselben. Da aber das Verbum substantivum in einem derartigen Saze nach der Kürze der arabischen Rede nicht ausdrücklich gesetzt zu werden braucht, so bleibt den Grammatikern nur übrig, das Regens im Zarf und Jār va majrūr selbst zu suchen, während das eigentliche Regens ausgelassen ist.

1) Siehe meine Ajrūm, p. 53.

erklären diese Construction auf dreierlei Weise, (1) dass das sichtbare Nomen ein Badal (Substitut) für das offenbare Pronomen ($\bar{u}$) sei, oder (2), dass die mit dem Verbum verbundenen Buchstaben 𐤁 , 𐤂 , 𐤃 nicht die Pronomina darstellen, sondern nur Zeichen des Duals und Plurals seien, wie dies die Gebrauchsweise der Banū Tayy und der Banū-l-hārīṯ bin Kaṯb sei; oder (3), dass das offenbare Nomen ein nachgestelltes Muḩtada', und das Verb ein vorangestelltes Xabar davon sei (cf. Alf. V. 116, c. com.)

Offenbar liegt in dieser Construction der ursprüngliche Usus der Sprache vor, der sich aber nach und nach verändert und bei dem Streben nach Kürze des Ausdrucks mit dem Singular des Verbs begnügt hat, wenn das Nomen nachfolgte, weil dadurch keinerlei Undeutlichkeit entstehen konnte. Der Haupteinwand der Grammatiker beruht darauf, dass $\bar{a}$, $\bar{u}$, n Pronomina darstellen sollen, die dem Verb als Faḩil dienen; dies ist jedoch unrichtig. Im Sing. Perf. III. Pers. hat die Sprache kein ausdrückliches Pronomen gesetzt, weil die Form schon an sich genügte die Zahl (und durch Anfügung von „t“ auch das Geschlecht) auszudrücken; dasselbe ist bei der III. Pers. Dual und Plural der Fall, wo $\bar{a}$, $\bar{u}$ ($-\bar{u}na$) und $n\bar{a}$ ¹⁾ ursprünglich auch nur die Zahl (und das Geschlecht) bezeichnen, womit allerdings latent auch ein Pronomen gesetzt war, wie in der III. Pers. Sing. Wir stimmen daher denjenigen Grammatikern bei, die in $\bar{a}$, $\bar{u}$, $n\bar{a}$ nur die Zahlbezeichnung sehen, wodurch alle Unregelmässigkeit beseitigt wird. Dass diese Construction die ältere war, geht daraus hervor, dass die Dichter sie noch

1) $n\bar{a}$ scheint ursprünglich $\bar{a}n$ gelautet zu haben, wie noch im Aram. 𐤍𐤁𐤏𐤏 das dann zu 𐤍𐤁𐤏𐤏 verkürzt wurde, wie auch im Aeth.

ገገገ: nagār-ā. $\bar{A}n$ ist noch im Aethiopischen regelmässige Pluralendung des Masc. und identisch mit $\bar{u}na$, im Arabischen und Aramaeischen jedoch ist die Endung $\bar{a}n$ ($-n\bar{a}$) verschieden verwendet worden.

häufig verwenden, wenn sie auch in der Prosa nach und nach in Abgang gekommen ist; z. B. (Metrum خفيف):

غَنَّتَانِي الْجَرَادَتَانِ ضَبَاجًا فَكَانِي شَرِبْتُ خَمْرَ الدِّنَانِ

„Es sangen mir die zwei Heuschrecken-Weibchen am Morgen, da war ich als ob ich den Wein der Weinkrüge getrunken hätte“; und (Metrum كامل):

نَصْرُوكَ قَوْمِي فَاعْتَزَزْتَ بِنَصْرِهِمْ وَلَوْ أَنَّهُمْ خَذَلُوكَ كُنْتَ ذَلِيلًا

„Es halfen dir meine Leute und du wurdest dann mächtig durch ihre Hilfe; und wenn sie dich verlassen hätten, so wärest du verächtlich geworden.“¹⁾

Mehr bestritten ist es, ob man diese Construction anwenden dürfe, wenn das Verbum Nomina im Singular, die durch eine Conjunction verbunden sind, als Fā'il hat, wie z. B. قَامَا زَيْدٌ وَعَمْرُو; indessen kommt auch dies öfters in der Poësie vor und die meisten Grammatiker gestatten es desshalb, z. B. in dem Verse (Metrum طويل):

تَوَلَّى قِتَالَ الْمَارِقَيْنِ بِنَفْسِهِ وَقَدْ أَسْلَمَاهُ مُبْعَدٌ وَحَمِيمٌ

„Er leitete selbst die Bekämpfung der Kezer, während ihn schon ein Fremder und naher Verwandter im Stich gelassen hatte.“

Für die regelmässige Construction ist daher im einzelnen folgendes zu beachten:

1) Folgt auf das vollständig flectirbare Verbum als Fā'il ein Nomen im Singular, das ein wirkliches (nicht bloss grammatisches) Femininum ist, so muss das Verb in das Fem. Sing. gesetzt werden, wie تَسِيرُ قَامَتِ الْمَرْأَةُ; die Auslassung des Tā fem. am Verb ist sehr selten und wird von der Mehrzahl der Grammatiker verworfen,

1) S. Nāru-l-qirā, p. 86, wo beide Verse citirt sind.

wie in *قَالَ فَلَانَةٌ*, das Sibavaih berichtet. Dagegen gestatten es andere, wenn das Femininum zwar ein wirkliches ist, aber kein vernünftiges Wesen bezeichnet, wie: *سَارَ النَّافَةُ*.

Ist aber das Verb ein sogenanntes *فِعْلٌ جَامِدٌ* (wie *لَيْسَ*, *نَعَمْ* etc.), so ist beides erlaubt, die Weglassung und Setzung des Tā fem., doch wird das letztere vorgezogen¹⁾, z. B. *نِعِمَّتِ الْجَارِيَةُ*, oder (besser): *نِعِمَّتِ الْجَارِيَةُ*.

Ist das Nomen nur ein grammatisches Femininum, so kann das Verb im Masc. oder Fem. Sing. stehen, wie: *مَضَتْ عَلَى ذَلِكَ مُدَّةٌ مِنَ الزَّمَانِ*; *طَلَعَ الشَّمْسُ*, „es ging über dieses einige Zeit hin.“

Ist das Verb an ein mit ihm verbundenes (latentes) Pronomen als sein Fāzil angelehnt, so muss es durchaus im Fem. stehen, beziehe sich das Pronomen auf ein wirkliches oder nur grammatisches Femininum, weil es sonst an allem Hinweis auf das Femininum fehlen würde, man darf also nur sagen: *الشَّمْسُ طَلَعَتْ*, *هِنْدٌ جَاءَتْ* (= *جَاءَتْ هِيَ*); in der Poësie jedoch kommt zuweilen die Weglassung des Tā fem. vor, wenn das Verb an das Pronomen eines metaphorischen Femininums angelehnt ist, wie in dem Verse (Metrum *مُقَابَر*):

قَلَا مُرْنَةً وَدَقَّتْ وَدَثَّهَا وَلَا أَرْضَ أَبْقَلٍ إِبْقَالَهَا

1) Wright, Arab. Gr. II, p. 312 behauptet das Gegentheil, wohl auf Grund von Alf. V. 235—6. Ibn Aqil aber im Com. dazu sagt:

الاثْبَاتُ أَحْسَنُ; dieselbe Bemerkung macht das *Misbāh*, p. 178, Anm. 2, und das *Nāru-l-qirā*, p. 86, L. 2 v. u.

2) *لَا* hier = *لَيْسَ*.

„Es gibt keine Wolke, die regnet wie sie, und kein Land, das grünt wie es.“¹⁾

Ist das Verb von seinem offenbaren Fäzil durch ein oder mehrere Worte getrennt, so ist die Wegnahme²⁾ oder Sezung des Tā fem. gestattet, obschon das letztere vorgezogen wird, wie: ^{٥٤}أتى القاضى امرأة, oder (besser): قَدَمَت ^{٥٤}إلا. Findet aber die Trennung durch ^{٥٤}إلا statt, so verbieten die meisten Grammatiker die Sezung des Tā fem., man sagt also: ما زارنا إلا هى, ما قام إلا هندا. Dies kommt daher, dass in solchen Sätzen das eigentliche Fäzil ausgelassen ist und das nach ^{٥٤}إلا erwähnte Nomen dem Sinne nach ein بدل für dasselbe ist. In der Poësie jedoch wird das Verb vor ^{٥٤}إلا manchmal in das Femininum gestellt, wie in dem Verse (Metrum هزج):

ما برئت من ربيّة ودمّ في حربنا إلا بنات العمّ

„Nicht waren frei von Verdacht und Tadel in unserem Kriege ausser die Töchter des väterlichen Oheims.“

Es versteht sich von selbst, dass ein männlicher Eigenname mit einer Femininendung, wie طحّة nicht unter die hier erwähnten Regeln fällt, sondern als Masculinum construirt wird.

1) S. Com. zu Alf. V. 234, wo dieser Vers citirt ist; ebenso Nāru-l-qirā, p. 86. Es darf aber nicht (schon um des Metrums willen) gelesen werden: ولا أرض, wie dies Dieterici in seiner Uebersetzung der Alfyyah thut.

2) Weil dem Redenden durch die Trennung das Fäzil nicht sofort nahe liegt, so kann das Verb in seiner nächsten Form, dem Sing. masc. verharren.

2) Steht das offenbare Fā'il im Dual, so bleibt das Verb im Singular, muss jedoch mit seinem Fā'il im Genus übereinstimmen, z. B. يَرْتَجِ أَلْيَاهُ آرْتَجَاجِ الْوَطْبِ „es bewegen sich seine Hinterbacken wie der Schlauch sich hin und her bewegt“ (Muf. p. 74, L. 6), اِلْتَقَتَا حَلَقَتَا الْبَطَانِ

„es trafen zusammen die beiden Ringe des Bauchgürtels.“

Ist das Fā'il dagegen ein mit dem Verb verbundenes Pronomen, so muss es mit dem Nomen, auf welches es sich zurückbezieht, in Zahl und Geschlecht übereinstimmen, wie: اِنْ هَبَّتْ طَائِفَتَانِ مِنْكُمْ اَنْ تَفْشَلَا, الرَّيْدَانِ قَامَا „als zwei Schaaren von euch im Sinne hatten, sich feig zu betragen.“

3) Ist das Fā'il ein Plur. sanus masc., so ist die allgemeine Lehre der basrischen Grammatiker, dass das Verb im Sing. masc. stehen muss, wie: جَاءَ الْمُؤْمِنُونَ; nur die kūfischen Grammatiker gestatten auch in diesem Falle das Verb in den Sing. fem. zu stellen.

Ist der Plur. san. der Form nach verschieden von seiner Singularform (sei es auch nur durch Vocalwechsel), so wird er als ein Plur. fractus angesehen und behandelt, z. B. مَضَتِ السِّنُّونَ عَلَى ذَلِكَ „es gingen die Jahre darüber hin.“

Ebenso verhält es sich mit بَنُونَ, wenn es als Mudāf vor einem Eigennamen steht, um den Stamm zu bezeichnen¹⁾,

wie: قَالَتْ بَنُو إِسْرَآئِيلَ „es sagten die Kinder Israël“, in seiner gewöhnlichen Bedeutung jedoch wird es als Plur.

sanus construirt, wie: تَشَمَّرَ بَنُو آدَمَ فِي طَلَبِهَا „die Söhne Adam's machten sich auf sie zu suchen.“

1) Weil die arabischen Stammnamen als Femininā behandelt werden.

Ist das Fāzil ein Pluralis fractus, sei dieser von einem Sing. masc. oder fem. abgeleitet, so kann das Verb im Sing. masc. oder fem. stehen, wie قَالَ الرَّجَالُ; اجْتَمَعَتْ „es versammelten sich ihre Wortführer und Redner“; مَتَى كَانَ الْحَيَامُ يَذِي طُلُوحٍ „als die Zelte in *alū Tulūh* waren“; das Verb steht im Masculinum Sing. mit Rücksicht auf die Pluralität, und im Fem. Sing., weil man unter dem Plur. fractus die Idee einer Menge (i. e. das Wort جَمَاعَةٌ) versteht.

Wie die Plur. fract. werden die Nomina masc. mit collectiver Bedeutung construirt, wie: كَانَ فِيهِ قَوْمٌ مِنَ التُّجَّارِ „es waren darinnen Leute von den Kaufleuten“; قَالَتِ „die Juden sagten: die Christen stehen auf nichts.“ Die Nomina, welche Thiergattungen bezeichnen, werden (weil sie vorwiegend als Feminina betrachtet werden) meist mit dem Verb im Sing. fem. verbunden, wie: حَيْلٌ, Pferde, طَيْرٌ, Vögel, غَنَمٌ Schafe und Ziegen, z. B. تَأْكُلُ الطَّيْرُ مِنْهُ „die Vögel frassen davon“; لَا آتِيكَ حَتَّى تَجْتَمِعَ غَنَمُ الْفِزْرِ „ich werde nicht zu dir kommen, bis die Schafe von Al-fizr sich versammeln.“

Ist das Fāzil ein Plur. san. fem. oder Plur. fract. fem., so kann das vorangehende Verb im Sing. masc. oder fem. stehen, wie: فَاصَابَهُمْ سَيِّئَاتُ مَا عَمِلُوا „da trafen sie die Uebel von dem, was sie gethan hatten“ (Qur. 16, 36); فَإِنْ زَلَلْتُمْ مِنْ بَعْدِ مَا جَاءَتْكُمْ الْبَيِّنَاتُ „wenn ihr also abirret, nachdem die klaren Beweise zu euch gekommen sind“

إِنِّي أَرَى سَبْعَ بَقَرَاتٍ سِمَانٍ يَأْكُلُهُنَّ سَبْعٌ عِجَازٌ (Qur. 2, 205); „siehe ich sah sieben fette Kühe, welche sieben magere frassen (Qur. 12, 43); فَوَيْلٌ لَهُمْ مِمَّا كَتَبَتْ أَيْدِيهِمْ „also

Wehe ihnen, wegen dessen was ihre Hände geschrieben haben“ (Qur. 2, 73). Bezeichnet jedoch der Plur. sanus weibliche Personen, so muss nach den basrischen Grammatikern das Verb im Sing. fem. stehen, wie: بَشَّرَتِ الْمُؤْمِنَاتُ „es

verkündigten die glaubigen Frauen die frohe Botschaft“, während die kufischen Grammatiker auch in diesem Falle das Masculinum gestatten, das allerdings in der Poësie vorkommt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

عَشِيَّةً قَامَ النَّائِحَاتُ وَشَقِقَتْ جُيُوبٌ بَايَدِي مَائِمٍ وَخُدُودُ

„Am Abend, als sich erhoben die klagenden Frauen und zerrissen wurden Oeffnungen (an den Hälsen und Busen) durch die Hände der Trauernden und Wangen (zerkratzt wurden)“;¹⁾

im Singular masc. steht das Verb meist nur dann, wenn der Plur. san. fem. eine vom Singular etwas abweichende Form hat, so dass er sich dem Plur. fract. nähert, oder wenn das Fä'il ein wirklicher Plur. fract. fem. ist oder ein Collectivnomen; z. B. (Metrum كامل):

فَبَكَى بَنَاتِي شَجَوْهِنَّ وَرَوَّجَتِي وَالطَّائِعُونَ إِلَيَّ ثُمَّ تَصَدَّعُوا

„da beweinten meine Töchter und mein Weib ihr Unglück und diejenigen die mir ergeben waren, dann zerstreuten sie sich“,²⁾ und (Metrum كامل):

1) S. Nāru-l-qirā, p. 88, L. 2, wo jedoch statt خُدُودُ — خُدُورُ zu lesen ist.

2) S. Nāru-l-qirā, p. 88, L. 6. De Sacy, der den Vers auch citirt (Gr.-ar. II, p. 234) liest الطامعون.

زَعَمَ الْعَوَازِلُ أَنَّ رِحْلَتَنَا غَدًا وَيَذَاكَ خَبَرْنَا الْغُرَابَ الْأَسْوَدَ
 „es behaupteten die Tadlerinnen, dass unsere Abreise morgen
 stattfinde, und davon benachrichtigte uns der schwarze Rabe“,
 und: قَالَ نِسْوَةٌ فِي الْمَدِينَةِ „es sagten Frauen in der Stadt.“

Nomina propria masc. mit der Endung des Plur. san.
 fem. können als Fā'il das Verb in den Sing. masc. oder fem.
 stellen, wie قَالَ (او. قَالَتْ) الطَّالِحَاتُ.

Ist dagegen das Fā'il ein mit dem Verbum ver-
 bundenes Pronomen, so muss es mit dem Plural, auf
 den es sich zurückbezieht, in Geschlecht und Zahl immer
 übereinstimmen, wenn dieser rationelle Wesen (wirklich
 oder auch nur figürlich) bezeichnet, sei es im Pluralis sanus
 oder fractus, wie: الْهِنْدَاتُ (او الْهِنْدُونَ) مُنْطَلِقَاتٌ „die Hind
 gehen fort“; لِلَّهِ مَلَائِكَةٌ يُتَعَاقِبُونَ فِيكُمْ „Gott hat Engel,
 die abwechselungsweise über euch wachen“; فِيمَا أَجْتَمَعَتْ
 „als sich ihre Redner
 versammelten, gingen sie zu Bivarāsb dem Weisen“ (Dieterici,
 Mensch und Thier, p. 3, L. 1). Bezieht sich das Fā'il auf
 einen Collectiv-Begriff, so kann nach der äusseren
 Wortform construirt werden, wenn keine rationelle Wesen
 damit gemeint sind, wie: فَتَفَرَّتْ مِنْهُمْ بِقِيَّتِهَا مِثْلَ حَمِيرٍ

„da floh
 der Ueberrest derselben vor ihnen, wie der wilde Esel, die
 Gazellen und die reissenden Thiere und wandte sich weg
 von den Wohnungen der Menschen“ (Dieterici, l. c. p. 1, L.
 3 v. u.); sind dagegen rationelle Wesen gemeint oder sollen
 mehr die einzelnen Bestandtheile der Collectiv-idee hervor-

gehoben werden, so wird dem Sinne nach construiert und der Plural des Verbs gebraucht, wie: نَذَّهَبَتْ طَائِفَةٌ إِلَى هُنَاكَ وَكَانُوا تَحْوًا مِنْ سَبْعِينَ رَجُلًا „da gieng eine Schaar dahin und sie waren etwa siebenzig Mann“ (Dieterici, l. c. p. 3, L. 2); فَحَالَ الصَّوَارُ وَاتَّقَيْنَ بِقَرَهَبٍ „da drehte sich die Heerde herum und sie (i. e. die Weibchen) sicherten sich durch einen Bock“; und (Metrum وَاغْرَ):

وَلَا لَيْلٌ أَجَنٌّ وَلَا نَهَارٌ وَلَا حَيْدٌ حَمَلَنَ وَلَا رَكَابٌ

„und keine Nacht, die dunkel war, und kein Tag, und keine Pferde, die (sie) trugen, und keine Reitkamele (nützten sie etwas).“¹⁾

Bei den arabischen Stämmenamen, die Generis fem. sind, wird so auch immer mit dem Verb im Plural masc. fortgefahren, wie: تَجَمَّعَتْ عُقَيْلٌ وَتَشَاكُرٌ „es versammelten sich die Stämme Uqail und Qušair und beklagten sich untereinander.“

Beim Plural der Vielheit, wenn er unvernünftige Wesen oder Sachen bezeichnet, kann das nachfolgende Verb in Geschlecht und Zahl mit ihm übereinstimmen, wenn die einzelnen Theile hervorgehoben werden sollen, wie: أَبْرَزَ مِنْهُ رِقَاعًا قَدْ كُتِبْنَ بِأَلْوَانِ الْأَصْبَاغِ „er zog daraus hervor Papierstücke, die geschrieben waren mit verschiedenen Arten von Tinten“, doch ist das gewöhnlichere der Sing. fem. des Verbs, wie: الْجُدُوعُ مُنْكَسِرَةٌ „die Palmstämme werden abgehauen“; حَمَائِمُ نَجْدٍ إِنْ رَأَيْتَ خِيَامَنَا „o Tauben von Naǧd, wenn ihr unsere Zelte sehet“; دَلَالِدٌ

1) S. De Sacy, Gr. ar. II, p. 234.

فَلَسَفِيَّةٌ تَدُلُّ عَلَى صِحَّةِ مَا قُلْنَا „wir haben Verstandesargumente und philosophische Beweise, die hinweisen auf die Richtigkeit unserer Aussage.“

Auch beim Plural der Wenigkeit kann zwar (wenn er keine rationellen Wesen bezeichnet) das nachfolgende Verb (und was ihm gleich kommt) mit ihm in Geschlecht und Zahl übereinstimmen, wie: الْأَجْدَاعُ مُنْكَسِرَاتٌ, und in dem Verse (Metrum طویل):

دَعَانِي مِنْ نَجْدٍ فَإِنَّ سِنِينَهُ لِعَيْنٍ بِنَا شَيْخًا وَشَيْبِنَنَا مُرَدًا

„Lasset mich mit Naǧd in Ruhe: denn seine Theuerungsjahre¹⁾ haben mit uns, als Grauen, ein Spiel getrieben, und uns, als Unbärtige, weise gemacht“ (cf. Muf. p. 76, L. 7), es bleibt jedoch gewöhnlich im Sing. fem. stehen, wie:

وَأَيَّاتٌ كَثِيرَةٌ تَدُلُّ عَلَى أَنَّهَا خُلِقَتْ لَنَا „viele Verse weisen darauf hin, dass sie für uns geschaffen worden sind (Dieterici, l. c. p. 4, L. 9.), und in dem Verse (Metrum طویل):

1) Es ist jedoch die Frage, ob سِنِينَ^s als Plural der Wenigkeit, und nicht vielmehr als Plur. fract. der Vielheit zu fassen ist. Es ist mir über diesen Punkt kein Ausspruch eines arab. Grammatikers bekannt, da die Ansichten über diese Pluralbildung so verschieden sind.

Ibn Yašī (Com. p. 613) behauptet, dass diese Form nur vor solchen Nominibus vorkomme, die ihren Plural auf ūna bilden; Al-mubarrad will sogar Pluralformen, wie رَيْتُونٌ^s gestatten. Einige Grammatiker stellen als Formmass für سِنِينَ^s — فَعْلِينَ^s auf und betrachten z.B.

غُسْلِينَ^s als Plur. fract. von غُسَالَةٌ^s, was aber andere nicht anerkennen, da eine Pluralform فَعْلِينَ^s sonst nicht vorkommt.

أَلَا يَا حَمَامَاتِ الْأَرَكَ تَحْمَلِي رَسُولَ صَبٍّ لَا يُفِيْقُ مِنَ السُّكْرِ
 „O ihr Tauben von Al-arāk, nehmet auf euch die Botschaft
 eines Verliebten, der von (seiner) Trunkenheit nicht zu sich
 kommt.“

4) Das Verbum stimmt öfters, besonders in der Poësie, nicht mit seinem eigentlichen Fā'il überein, sondern mit dem Mudāf ilaihi desselben, wenn dieses der Hauptbegriff und das Mudāf mehr eine untergeordnete Idee ist, wie bei der Annexion von جَبِيْعٌ, بَعْضُ كُلِّ, غَيْرٌ etc., z. B. نَطِطَعَتْ
 بَعْضُ أَصَابِعِهِ „es wurden einige seiner Finger abgehauen“
 (cf. Alf. V. 394, c. com.) أَذْرَكَتْهُ بَاتِي الْقَضَايَا „es kamen
 über ihn die übrigen Schicksale“, und in dem Verse (Metrum
 طويل):

مَشِيْنَ كَمَا اَئْتَرَّتْ رِمَاحٌ تَسْفَهَتْ اَعَالِيَهَا مَرَّ الرِّيحِ النَّوَاسِمِ
 „Sie gingen einher, wie Lanzen schwanken, deren Spizen
 das Vorübergehen sanfter Winde bewegt“ (Alf. V. 394, com.).

Dasselbe ist der Fall, wenn das Verbum an ein verbundenes Pronomen als sein Fā'il angelehnt ist; das Pronomen muss sich dann nicht auf das vorangehende regierende Nomen, sondern auf das von ihm abhängige beziehen, wenn dieses die Hauptsache ist, z. B. كُلُّ نَفْسٍ ذَاتِقَةُ الْمَوْتِ „jede Seele kostet den Tod“; كُلُّهُمْ مَاتُوا „alle von ihnen starben“, seltener: كُلُّهُمْ يَسْأَلُ „ein jeder von ihnen fragt“; لِمَا نَسَجَتَهَا مِنْ جَنُوبٍ وَشَمَالٍ „trotzdem dass Süd- und Nordwind sie herumgeworfen hat“ (Mu-jallaqāt, ed. Arnold, p. 2, V. 2); إِنَارَةُ الْعَقْلِ مَكْسُوفٌ بِطَوْعِ هَوًى „das Licht des Verstandes wird verdunkelt indem man einer Lust sich hingiebt“;

وَأِنْ طَائِفَتَانِ مِنَ الْمُؤْمِنِينَ اقْتَتَلُوا „und wenn zwei Schaaren von den Gläubigen mit einander kämpfen.“ Aehnlich auch in dem Saze (obgleich er stricte nicht hieher gehört): مَا مِنْكُمْ مِنْ أَحَدٍ عَنْهُ حَاجِزِينَ „kein einziger von euch halten (= hält) davon ab“ (Qur. 69, 47).

5) Es ist schon bemerkt worden, dass das Fā'il immer nur Eines sein kann und dass die Wiederholung des Verbums intendirt wird, wo mehrere Fā'il vorkommen, das Verbum stimmt daher gewöhnlich mit seinem offenbaren nächsten Fā'il überein, wie: تَكَلَّمْتُ مَرْيَمَ وَهَارُونَ فِي مُوسَى „Miryam und Aaron sprachen über Moses“, doch ist auch der Dual des Verbs gestattet, wie in dem S. 323 angeführten Verse: جِئْنَا أَنَا وَأَنْتَ „und der Plural, wie: وَأَخَذْنَا حَاجَتَنَا مِنْهُ „es kamen ich und du und nahmen, was wir bedurften, von ihm.“¹⁾

Ist das Verb an ein mit ihm verbundenes Pronomen als sein Fā'il angelehnt, so steht es im Dual, wenn es sich auf zwei Singulare, oder auf einen Singular und Pluralis fractus (als Collectivbegriff) bezieht, wobei, wenn das Geschlecht differirt, das Masculinum den Vorzug hat, z. B. سُلْحَفَاةٌ وَأَرْنَبٌ مَرَّةً تَسَابَقَا „eine Schildkröte und ein Hase stritten sich einst, wer zuerst ankommen würde“; إِذَا حُيِلَتِ الْأَرْضُ وَالْجِبَالُ فَذُكَّتَا ذَكَّةً وَاحِدَةً „wenn die Erde und die Berge aufgehoben und dann auf einmal zermalmt werden“ (Qur. 69, 14); wo der Dual nicht möglich ist (wie

1) Hier steht der Plural, weil das Verb nothwendigerweise in der I. Pers. stehen muss und der Dual keine erste Person besitzt.
[1879. I. Phil.-phil. hist. Cl. Bd. II. 3.]

bei der ersten Person), tritt der Plural des Verbums ein, wie: **أَنَا وَالْعَلَامُ تَمْضِي إِلَى ثَمَّ** „ich und der Knabe werden dorthin gehen“; bezieht es sich dagegen auf einen Singular und Dual oder auf mehrere Personen oder Gegenstände, so steht es im Plural, wie: **الْبَطْنُ وَالرِّجْلَانِ تَخَاصَمُوا** „der Bauch und die beiden Füße stritten sich mit einander.“

C. Der Conflict in der Rection.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Verbalsazes gehört der sogenannte Conflict in der Rection (**التنازع في العمل**). Dieser kann vorkommen, wenn zwei oder mehr Regentia, die unmittelbar auf einander folgen oder durch eine Conjunction verbunden sind, Ein Rectum¹⁾ haben. Unter den Regentia versteht man hier nur vollständig flectirbare Verba (oder solche Nomina, die ihnen dem Sinne nach gleichkommen), mit Ausschluss der **افعال جامدة**²⁾ und der **افعال التعجب**, obgleich einige Grammatiker den Rectionsconflict bei den letzteren zulassen; unter dem Rectum (**المفعول**) versteht man sowohl das Fā'il des Verbs (da das Verb, wie schon bemerkt, das **عامل** des Fā'il's ist) als auch das dem Verb im Accusativ oder durch eine Praeposition untergeordnete Object.

Dieser Conflict in der Rection ist nur möglich, wenn die **عوامل** voranstehen und das **مفعول** ihnen folgt; in diesem Falle kann nur Ein Regens sein offenes Rectum regieren,

1) Dies ist das gewöhnliche; es kommen jedoch auch hie und da mehrere Recta zugleich vor; s. C. 2.

2) Wenn das zweite Regens ein **فعل جامد**, das erste dagegen ein **فعل متصرف** ist, so ist der Conflict möglich.

während das andere von ihm abgelenkt wird und nur das Pronomen, das sich auf das Rectum bezieht, regieren kann.

Der Uebersichtlichkeit wegen betrachten wir diesen Conflict¹⁾:

1) Mit Rücksicht auf das Rectum der Verba als Fā'il allein.

Es ist unter den Grammatikern darüber kein Streit, dass jedes einzelne Regens das sichtbare Nomen (als sein Fā'il) regieren könne, die Basrenser und Kūfenser sind nur darüber uneinig, welches Verbum dazu geeigneter sei, indem die ersteren behaupten, die Rection komme besser dem zweiten zu, weil es unmittelbar vor dem Rectum stehe, die letzteren dagegen, dass das erste Verb dazu passender sei, weil es vorangehe.

Die allgemeine Regel ist nun die, dass ein Verb das sichtbare Nomen als sein Fā'il regiert, das andere dagegen das Pronomen des sichtbaren Nomens, d. h. es muss mit dem Nomen, auf das es sich bezieht, in Geschlecht und Zahl übereinstimmen, weil sonst das Fā'il dieses Verbs nicht ersichtlich wäre.

Ist das Rectum ein Nomen Sing., so handelt es sich bloss um das Geschlecht²⁾, wie; قَامَتْ وَذَهَبَتْ هِنْدٌ „die Hind stand auf und ging“; ist es aber ein Dual oder Plural, so kann man sagen: يُحْسِنَانِ وَيُسِيءَانِ أَبْنَاكَ, oder: يُحْسِنُ وَيُسِيئَانِ أَبْنَاكَ „deine zwei Söhne handeln gut und

1) Die gleichen Regeln gelten bei der passiven Construction, die wir aber hier ausser Acht lassen.

2) Da in Sätzen wie: مَا قَامَ وَذَهَبَ إِلَّا أَنَا, das eigentliche Fā'il ausgelassen ist, so kann man أَحَدٌ nach dem ersten oder zweiten Verbum suppliren, so dass nach Umständen von einem Conflict gar keine Rede wäre.

schlecht“, indem man das zweite oder erste Verb das sichtbare Fāzil regieren lässt, das dann nach den oben aufgestellten Regeln im Sing. masc. zu verbleiben hat, während das andere Verb sich an das Pronomen, welches das sichtbare Fāzil vertritt (i. e. ā = āni) anlehnt, mit ihm also in Geschlecht und Zahl übereinstimmt.

Al-Kisāi erlaubt die Wegnahme des Fāzil beim ersten Verb, wenn das zweite regiert, und Al-farrā behauptet, dass beide Verba zusammen das sichtbare Nomen regieren können, so dass man also nach ihnen sagen kann: يُحْسِنُ رُبُوسِي وَأَبْنَاكَ. Das Nāru-l-qirā sagt (p. 298, L. 2 v. u.), dass die kufischen Grammatiker durchgängig die Auslassung des Pronomens vor der Erwähnung des Nomens, auf das es sich bezieht, fordern und sich dabei auf Verse berufen, wie (Metrum طويل):

تَعَفَّقَ بِالْأَرْطَى لَهَا وَارَادَهَا رَجَالٌ فَبَدَّتْ نَبْلَهُمْ وَكَلِيبُ

„es lauerten ihnen bei den Arta-Bäumen Männer auf und hielten auf sie, da überholten (sie) ihre Pfeile und Hunde.“

Solche Constructionen jedoch sind nur in der Poësie zulässig.¹⁾

2) Mit Rücksicht auf das Rectum der Verba als Object allein (im Accusativ oder Genetiv).

In diesem Falle regiert das letzte Verbum, indem das Fāzil der Verba dasselbe ist, das Object (oder Zarf), während das vorangehende Verbum (oder Verba) rectionslos gelassen werden, auch wenn sie das Object' auf verschiedene Weise

1) Die basrischen Grammatiker suchen (nach dem Nāru-l-qirā) die Unregelmässigkeit dadurch wegzu erklären, dass sie رَجَالٌ gleich جَعٌ fassen. Dies ist indessen eine unfruchtbare Künstelei.

regieren würden, (so dass dadurch ein Zeugma entsteht) wie in dem Verse (Metrum بسيط):

ارجو واخشى وادعو الله مبتغيًا عفوًا وعافيةً في الروح والجسد
„ich hoffe auf und fürchte und rufe Gott an, indem ich Vergebung erlebe und Gesundheit an Seele und Leib“,
und (Metrum بسيط):

جِيْ ثُمَّ جَالَفَ وَثِقَ بِالْقَوْمِ إِنَّهُمْ لِمَنْ اجاروا ذُرُو عَزَّ بِلاَ هُونٍ
„komm und verbinde dich¹⁾ dann und vertraue auf die Leute, sie sind fürwahr voll Edelmuth, ohne Gemeinheit, gegen die welche sie beschützen.“

Nur wo das eine Verb das Uebergewicht über das andere hat, regiert selbstverständlich dieses, z. B. ضَرَبْتُ لَا اَكْرَمْتُ
زَيْدًا „ich habe Zaid geschlagen, nicht geehrt“, wo dem ersten Verb die Reaction zukommt, im Gegensatz zu ضَرَبْتُ
بَلْ اَكْرَمْتُ زَيْدًا „ich habe geschlagen, (nein) vielmehr ich habe Zaid geehrt“, wo das zweite Verb regiert. Der Conflict in der Reaction kann sich auch auf mehrere Recta erstrecken, wenn eines davon oder alle Zarf-Ausdrücke sind, wie:
تَسْبِّحُونَ وَتُكَبِّرُونَ وَتُحَمِّدُونَ دُبَّرَ كُلُّ صَلَاةٍ ثَلَاثًا وَثَلَاثِينَ مَرَّةً
„ihr erkläret Gott frei von aller Unvollkommenheit und als den grössten und preiset (ihn) am Schlusse eines jeden Gebets drei und dreissig mal.“

- 3) Mit Rücksicht auf das Rectum der Verba als Fāzil und Object zugleich.

Dient ein Nomen zwei Verbis als Fāzil und Object zugleich, so wird es, wenn es a) als Object zum ersten

1) جَالَفَ würde den Objects-Accusativ verlangen.

gehört, nicht durch ein Pronomen aufgenommen, sondern nur als Fā'il nach dem zweiten gesetzt, weil es gewählter ist, dass das zweite Verb das sichtbare Nomen regiere und das Object nicht ausdrücklich erwähnt zu werden braucht, weil es sich leicht aus dem Zusammenhang ergibt; man sagt also demgemäss: ضَرَبْتُ وَضَرَبَنِي زَيْدٌ „ich schlug (ihn) und Zaid schlug mich“, und: مَرَرْتُ وَمَرَّ بِي زَيْدٌ „ich gieng (an ihm vorüber) und Zaid gieng an mir vorüber.“ Nur wo ein Missverständniss zu befürchten ist, wird das Object des ersten Verbums durch ein Pronomen ausgedrückt, aber hinter das Fā'il des zweiten Verbums gesetzt¹⁾, wie: اِسْتَعْنْتُ وَاسْتَعَانَ عَلَيَّ زَيْدٌ بِهٍ „ich suchte Hilfe bei ihm und Zaid suchte Hilfe gegen mich“ (Misbāh, p. 183, Anm. 4).

Ausser solchen Fällen wird nur in der Poësie²⁾ bisweilen das Object beim ersten Verb durch ein Pronomen ausgedrückt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

اِذَا كُنْتَ تُرْضِيهِ وَيُرْضِيكَ صَاحِبٌ
جَهَارًا فَكُنْ فِي الْغَيْبِ أَحْفَظَ لِلرَّءِ

„wenn du ihm gefällst und ein Genosse gefällt dir von

1) In solchen Fällen jedoch giebt man gewöhnlich die Voranstellung der beiden Regens auf und sagt z. B. مَلْتُ إِلَيْهِ وَمَالَ عَنِّي زَيْدٌ „ich neigte mich zu ihm und Zaid neigte sich ab von mir.“

2) Wright, der De Sacy (Gram. ar. II, p. 249) gefolgt ist, geht zu weit, wenn er (Ar. Gr. II, p. 354, Rem. a.) behauptet, dass einige Grammatiker (welche denn?) beim ersten Verb ein pronominales Complement gestatten. Ibn ʿAqil (Com. zu Alf. V. 282—3) und das Nāru-l-qirā (p. 298, L. 8 v. u.) sagen ausdrücklich, dass dies nur in der Poësie vorkomme.

Angesicht zu Angesicht, so bewahre in der Abwesenheit (von ihm) um so mehr die Liebe.“¹⁾

Etwas anderes aber ist es, wenn das Object ursprünglich ein Xabar ist, wie bei den Verbis *كَانَ*, *صَارَ*, *ظَنَّ* etc., in diesem Falle darf es nie ausgelassen werden.²⁾ Gehört das Pronomen als praedicates Object zum ersten Verbum, so folgt es ihm entweder unmittelbar (als getrenntes Pronomen), wie: *كَنتُ أَيَّاهُ وَكَانَ زَيْدٌ أَمِيرًا* „ich war es und Zaid war ein Fürst“, *ظَنَنْتِي أَيَّاهُ وَظَنَنْتُ بَكْرًا صَدِيقًا* „er hielt mich dafür und ich hielt Bakr für einen Freund“, oder aber es wird, als minder wichtig (على صورة فضلة) an das Ende des Satzes verwiesen, wie: *كَنتُ وَكَانَ زَيْدٌ* „ich war und Zaid war“, *ظَنَنْتِي وَظَنَنْتُ بَكْرًا صَدِيقًا أَيَّاهُ* und: *أَمِيرًا أَيَّاهُ*.

1) Ibn ʿAqil (Com. zu Alf. V. 282—3) liest *لِلْعَهْدِ*, das Nāru-l-qirā (p. 298, L. 9 v. u.) dagegen *لِلوَدِّ*.

2) De Sacy (Gr. ar. II, p. 250) und ihm nach Wright (Ar. Gr. II, p. 355) behauptet, dass das praedicates Object, wenn es beiden Sätzen gemeinschaftlich sei, einmal ausgelassen werden dürfe, so dass man sagen könne: *كَنتُ وَكَانَ زَيْدٌ مَرِيضًا* „ich war und Zaid war krank.“ Ich kann nichts derartiges in einem arab. Grammatiker finden, obschon Wright versichert, dass dies die gewöhnlichste Ausdrucksweise sei; es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn er für seine Aufstellung nicht De Sacy, sondern einen arab. Grammatiker nennen wollte. Ibn ʿAqil (l. c.) sagt ausdrücklich: *إذا كان المفعول خبراً في الأصل فإنه لا يجوز حذفه*. Auch De Sacy selbst sagt in seinem (späteren) Com. zur Alfīyyah (p. 68): „si ce pronom était destiné à exprimer un énonciatif, comme cela arrive avec les verbes de la catégorie de *ظَنَّ*, on ne le supprimerait point.“

es aber zum zweiten Verbum, so setzt man es verbunden oder getrennt, wie: *كَنتُ وَكَانَ زَيْدٌ أَيَّاهُ مَرِيضًا*, und: *ظَنَنْتُ وَظَنَنْتَنِي (ظَنَنْتَنِي أَيَّاهُ) زَيْدًا صَدِيقًا*.

Stimmt aber das praedictive Object des rectionslos gelassenen Verbums mit dem praedictiven Object des regierenden Verbums nicht in Zahl und Geschlecht überein, so kann es nicht durch ein Pronomen, sondern nur durch ein Nomen ausgedrückt werden, z. B. *أَظُنُّ وَيُظَنَّنِي* „ich halte Zaid und Amr für zwei Brüder (von mir) und sie halten mich für einen Bruder“; *ظَنَنْتُ وَظَنَنْتَنِي مُنْطَلِقًا هُنْدًا مُنْطَلِقَةً* „ich hielt die Hind für weggehend und sie hielt mich für weggehend.“

b) Gehört das Object dagegen zum zweiten (und nach Umständen zugleich zum dritten) Verbum, und regiert das erste das sichtbare Nomen als Fā'il, so muss das Object durch ein Pronomen bezeichnet werden, z. B. *تَامَ وَضَرَبْتُهُمَا* „es standen deine zwei Brüder und ich schlug sie“, *أَخَوَاكَ* „es giengen deine zwei Brüder und ich gieng an ihnen vorüber“, und in dem Verse (Metrum طويل):

إِذَا هِيَ لَمْ تَسْتَكْ بِعُودِ أَرَاكِ تَخْلَ فَاسْتَاكِ بِعِ عُودِ إِسْحَلِ
 „wenn jene sich nicht die Zähne reibt mit Holz von einem Arakah-Baum, so wird das Holz von einem Ish'al-Baum ausgewählt und sie reibt sich dann damit die Zähne“ (cf. Muf. § 22), und (Metrum طويل):

كَسَاكَ وَلَمْ تَسْتَكْسِهِ فَاشْكُرْنِ لَهُ أَخْ لَكَ يُعْطِيكَ الْجَزِيدَ وَنَاصِرُ

„er bekleidete dich, und du bekleidetest ihn nicht, also danke ihm, ein Bruder von dir, der dir reichlich gab, und ein Helfer.“

D. Die Auslassung des Regens.

Wo eine Hinweisung auf das Verbum aus dem Zusammenhang sich ergibt, kann es ausgelassen werden, während sein Fäzil stehen bleibt, z. B. wenn man fragt: مَنْ فَعَلَ, und darauf geantwortet wird: زَيْدٌ. So ist auch (nach dem Mufasssal § 23) in der Qur'ānstelle 24, 36 das Regens ausgelassen und aus dem Zusammenhang zu suppliren, wenn man liest (nach einigen Qur'ānlesern): يُسَبِّحُ لَهُ فِيهَا بِالْغُدُوِّ, „Preis (der Absolutheit) wird ihm in ihnen dargebracht am Morgen und Abend, Männer (preisen ihn, = (يُسَبِّحُ لَهُ رِجَالٌ); auch die Qur'ānstelle 6, 138 wird so gelesen: زَيْنَ لِكَثِيرٍ مِنَ الْمُشْرِكِينَ قَتَلَ أَوْلَادَهُمْ شُرَكَاءُهُمْ „vielen der Polytheisten wurde das Tödten ihrer Kinder als schön dargestellt, ihre Genossen (stellten es als schön dar = زَيْنَ),¹⁾ und in dem Verse (Metrum طوید):

لَيْبِكَ يَزِيدُ ضَارِعُ حُصُومَةٍ وَخَتَبْتُ مِمَّا تُطِيعُ الطَّوَائِفُ

„beweint soll werden Yazid²⁾, einer der wegen einer Feindschaft niedergeschlagen ist, und ein Bedürftiger, weil Unglücksfälle ihn ins Verderben stürzen“ (soll ihn beweinen = (يَبْكِيه).

1) Eine andere Lesart und Erklärung dieser Stelle s. im Com. zu Alf. V. 418—19.

2) Al-asma'i jedoch liest لَيْبِكَ يَزِيدَ.

Auf Grund solcher Stellen (oder vielmehr Lesarten) hat Sibavaih den Saz aufgestellt, dass man sogar sagen dürfe: **ضَرَبَ زَيْدٌ عَمْرُو** „Zaid wurde geschlagen, 3Amr (schlug ihn).“ Dieses ist jedoch mit grosser Vorsicht aufzunehmen und mehr oder minder nur eine Consequenzenmacherei der Grammatiker.

Die Grammatiker nehmen ebenfalls eine Auslassung des Verbums als Regens an, wenn eine der Partikeln, die dem Verb speciell zukommen, wie die Bedingungs-, Anreizungs- und Fragepartikeln dem Nomen unmittelbar vorangehen. In diesem Falle könne das nachstehende Verb keine Rection auf das vorangehende Nomen ausüben, sondern nur dessen Pronomen regieren, es müsse also für das Nomen (als Fā'il) ein Regens supponirt werden, welches gewöhnlich das nachfolgende Verb exponire. Da die Auslassung des Verbums als nothwendig bezeichnet wird (weil das **مُقَسَّرٌ** und **مَفْسِرٌ** nicht zusammen gebraucht wird), so erscheint diese Aufstellung der Grammatiker nur als Pedanterie, nach ihrer Eintheilung der Sätze jedoch in Verbal- und Nominalsätze ist kein Raum für eine weitere Sazgattung, (da diese Partikeln nicht zu den **فَوَائِصُ**, worüber später, gerechnet werden), es bleibt ihnen also nichts übrig, als den Verbalsaz künstlich herzustellen. Als Beispiele dieser Construction werden Sätze angeführt wie: **وَإِنْ أَحَدٌ مِنَ الْمُشْرِكِينَ** „und wenn einer der Polytheisten dich um Schuz anfleht“ (Qur. 9, 6), was durch: **وَإِنْ اسْتَجَارَكَ أَحَدٌ اسْتَجَارَكَ** restituirt wird¹⁾; **وَإِذَا السَّمَاءُ أَنْشَقَّتْ** „und wann der Himmel

1) Setzt jedoch **إِنْ** das Verbum in den Jussiv, so ist diese Stel-

sich zerspaltet“ (Qur. 84, 1); وَلَوْ ذَاتُ سِوَارٍ لَطَمْتَنِي „und wenn eine mit einer Armspange mich beohrfeigt hätte.“
Hieher rechnen sie auch Sätze mit لَوْ أَنَّ, und statairen nach لَوْ die Ellipse eines Verbums, wie: وَلَوْ أَنَّهُمْ صَبَرُوا, welches durch: وَلَوْ ثَبَتَ أَنَّهُمْ صَبَرُوا aufgelöst wird (cf. Muf. § 23);
هَلَّا زَيْدٌ قَامَ „warum ist Zaid nicht aufgestanden?“ Ein Beispiel, wo bei einer Anreizungspartikel jedes Regens fehlt, kommt in dem Verse vor (Metrum كامل):

الآنَ بَعْدَ لِحَاجَتِي تَلَحُّونَنِي هَلَّا التَّقَدُّمُ وَالْقُلُوبُ صِحَاحُ
„Tadelt ihr mich jezt nachdem ich hartnäckig im Streiten geworden? warum geschah dies nicht früher, als die Herzen noch gesund waren?“ was Ibn ʿAqil (Com. zu Alf. V. 716) durch: هَلَّا وَجَدَ التَّقَدُّمَ restituirt.

Nach den Anreizungs- resp. Vorwurfspartikeln kann das Regens auch sammt dem damit verbundenen Fā'il ausgelassen werden, so dass nur noch das Maḥṣūl bihi bleibt, wenn das Verb aus dem Zusammenhange sich ergibt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

تَعُدُّونَ عَقَرَ النِّيبِ أَفْضَلَ مَجْدِكُمْ
بَنِي ضَوْطَرَى لَوْلَا الْكَيْيُ الْمُقَنَّعَا

„Ihr haltet das Schlachten von Kamelinen für euren besten Ruhm, warum nicht den behelmten Helden, ihr Söhne eines Taugenichts.“

lung nicht gestattet; man kann nicht sagen: إِنَّ زَيْدًا يَقُمُ فَأَحْسِنَ
إِلَيْهِ weil in diesem Falle das Verbum dem الْجَازِمَةُ unmittelbar folgen muss.

Folgt aber das Verbum unmittelbar dem Object, so nimmt die Alfyyah (V. 716) keine Verschweigung desselben an, sondern lässt das voraufgestellte Object durch das nachfolgende Verb regiert werden, wie in dem Saze: **لَوْلَا زَيْدًا** „warum hast du den Zaid nicht geschlagen?“ weil das Verbum nicht mit der Rection des Pronomens des voraufgehenden Objects beschäftigt ist.

In Betreff der Fragepartikeln ist zu bemerken, dass die meisten Grammatiker (so besonders Sibavaih), wenn **أ** vor ein Nomen tritt, den Saz als Mubtada' und Xabar fassen, wie: **أَزَيْدٌ مُنْطَلِقٌ**, obschon einige auch hier ein Verbum nach **أ** suppliren wollen. Tritt dagegen die Partikel **هَلْ** vor ein Nomen, so wird allgemein nach derselben ein Verbum supponirt, weil **هَلْ** als Fragepartikel beschränkter als **أ** sei und manchmal auch eine andere Bedeutung habe, **هَلْ زَيْدٌ** wird daher durch: **هَلْ خَرَجَ زَيْدٌ خَرَجَ** restituirt.

Die Grammatiker nehmen ferner eine Verschweigung des Regens an, wenn das Verbum¹⁾ von der Rection seines

1) Unter „Verbum“ wird hier ein vollständig flectirbares (**مُتَصَرِّفٌ**) verstanden, sowie das **اسْمُ الْفَاعِلِ** und **اسْمُ الْمَفْعُولِ**, soweit sie wie das Verbum regieren, und die Adjectiva intensiva (nach der Form **فَعَالٌ**), aber nicht das **فِعْلٌ جَامِدٌ** (wie **دَرَاكٌ**), noch das Masdar, noch das **اسْمُ الْفِعْلِ**, noch die ähnelnde Sifah, noch die Steigerungsform (**أَفْعَلُ التَّفْضِيلِ**), weil alle diese keine Rection auf etwas Vorangehendes ausüben können.

Ferner darf keine Trennung stattfinden zwischen dem vorangehenden

Objects¹⁾ dadurch abgewendet wird, dass ihm das Object vorantritt und das Verb das Pronomen desselben regiert, so dass es auf das voranstehende Object keine directe Rection mehr ausüben kann, weil es mit dem Pronomen desselben beschäftigt ist, oder etwas, das an das Pronomen des vorangestellten Objects annectirt ist.²⁾ Derselbe Fall tritt ein, wenn ein zweites Verb, das dazu dient, den vorangehenden Satz näher zu beschreiben, das Pronomen des vorangestellten Objects regiert. Diese Construction wird: **اشتغال العامل** **عن المفعول**, d. h. „das Beschäftigtsein des Regens von dem (eigentlichen) Rectum hinweg“, genannt. Das verschwiegene Verb ist gewöhnlich identisch mit dem nachfolgenden und wird von diesem der Wortform oder auch nur dem Sinne nach exponirt; das verschwiegene Verb wird darum **المفسّر**

(das zu Exponirende) und das sichtbare, nachfolgende **المفسّر** (das Exponirende) genannt. Da die Verschweigung des

Nomen und dem Verb, denn man sagt nicht: **زَيْدًا أَنْتَ تَضْرِبُ**, wohl aber, wenn ein **وَصَف** die Stelle des Verbs vertritt, wie: **زَيْدًا أَنْتَ ضَارِبٌ**, weil dieses etwas bedarf, worauf es gebaut wird,

1) Es gehört dazu, dass das Nomen das bedarf, was nach ihm folgt: denn ein Satz, wie: **زَيْدٌ عِنْدَكَ فَكْرَمَةٌ** gehört nicht zum **اشتغال**. Auch darf das deplacirte Nomen kein reines **نكرة** sein: denn man darf nicht sagen: **رَجُلًا ضَرَبْتُهُ** (cf. Nāru-l-qirā, p. 295, L. 10 v. u.)

2) Die kufischen Grammatiker dagegen lehren, dass das Verbum beides zugleich regiere, das vorangestellte Object und sein Pronomen. Einige derselben sind der Ansicht, dass das Verb das sichtbare Nomen regiere und das Pronomen nicht unter die grammatische Rection falle, cf. Ibn Aqil, Com. zu Alf. V. 256.

Regens auch hier als nothwendig statuirt wird (weil das ^سمُفَسِّر und ^سمُفَسَّر nicht zusammen gebraucht werden dürfe), so folgt daraus, dass diese Erklärungsweise ebenfalls eine Künstelei der Grammatiker ist. Wir haben es hier mit einem absoluten Accusativ (resp. Nominativ) zu thun, der der Emphase wegen dem Saze vorangestellt wird, und daher im eigentlichen Satzgefüge durch ein Pronomen aufgenommen werden muss.

Die Lehre vom اِشْتِغَال wird von den arabischen Grammatikern meistens für sich behandelt (das Mufasssal ausgenommen), da sie verschiedene Modalitäten zulässt; hier betrachten wir sie nur mit Rücksicht auf die supponirte Auslassung des Regens und deuten die übrigen Constructionen (mit dem Nominativ des مَشْغُول عَنْهُ) nur kurz an. Wir unterscheiden dabei die folgenden Fälle:

1) Wo das vorangestellte Object im Accusativ stehen muss. Dies ist der Fall, wenn das Object nach einer Partikel steht, der sonst nur das Verb unmittelbar zu folgen pflegt, wie nach den Partikeln, die eine Bedingung impliciren, als اِنْ, حَيْثُمَا, لَوْ, مَهْمَا etc., z. B. اِنْ زَيْدًا اَكْرَمْتَهُ اَكْرَمْتُكَ „den Zaid, wenn du ihn ehrst, ehre ich dich“¹⁾ und in dem Verse (Metrum كامل):

لَا تَجْزَعِي اِنْ مَنَسِفًا اَهْلَكْتُهُ وَاِذَا هَلَكْتُ فَعِنْدَ ذَلِكَ فَاجْزَعِي
 „Sei nicht traurig, wenn ich ein kostbares (Vermögen) zu Grunde richte, und wenn ich zu Grunde gehe, dann sei

1) Wenn اِنْ jedoch mit dem Jussiv construirt wird, ist diese Stellung nicht möglich, cf. p. 342, Anm. 1, und Nāru-l-qirā, p. 296, L. 13.

traurig“;¹⁾ حَيْثَمَا بَكَرًا تَلَقَّاهُ فَإِنْعَمَ عَلَيْهِ „wo du nur dem Bakr begegnest, erweise ihm Wohlthaten“; لَوْ زَيْدًا قَتَلَهُ „wenn Amr den Zaid getödtet hätte, hätte er allen Menschen eine Wohlthat erwiesen.“

Steht das deplacirte Object dagegen vor diesen Partikeln, so darf es nur im Nominativ stehen, da das ihnen Nachfolgende keine Rection auf das Vorangehende ausüben kann.

Der Accusativ ist ebenfalls nothwendig, wenn das Object vor oder nach den Partikeln der Anreizung (حروف التحريض) steht, weil diese immer das Verbum suchen, z. B. هَلَّا زَيْدًا ضَرَبْتَهُ „warum hast du den Zaid nicht geschlagen?“ بَكَرًا أَلَّا تُضَيِّفَهُ „warum nimmst du den Bakr nicht gastlich auf?“

2) Wo der Accusativ des vorangestellten Objects gewählt ist. Dies ist der Fall:

a) Wenn nach dem Object ein Verbum folgt, das ein Streben ausdrückt (فعلٌ طَلِبِيٌّ), also den Imperativ, Prohibitiv und den Wunsch, wie: زَيْدًا أَضْرِبْ „den Zaid, schlage ihn!“ اللَّهُمَّ زَيْدًا نَاغِرْ لَهُ ذَنْبَهُ „o Gott vergib

1) Ibn Aqil citirt diesen Vers im Com. zu Alf. V. 257 mit der Lesart مُنْسَفٌ (im Nom.), weil einige Grammatiker auch nach diesen Partikeln den Nomin. des vorangestellten Objects als Muftada' zulassen. Anders Ibn Yašš, Com. p. 99, der إِنَّ هَلَكَ مُنْسَفٌ restituirt, wenn man den Nominativ liest; ebenso das Nāru-l-qirā, p. 291, L. 12.

dem Zaid seine Sünde!“ **عَمْرًا لَيَقْتُلَ أَبَاهُ زَيْدٌ** „den Amr, seinen Vater soll Zaid tödten“; **بِشْرًا لَا تَشْتُمُ إِخَاهُ** „den Bišr, schmähe nicht seinen Bruder!“ und in dem Verse (Metrum طويل):

أَمِيرَانِ كَانَا صَاحِبَيَّ كِلَاهُمَا فَكُلًّا جَزَاهُ اللَّهُ عَنِّي بِمَا فَعَلَ
 „Zwei Fürsten, beide waren meine Genossen; möge also Gott einem jeden für mich nach dem vergelten, was er gethan hat!“

Hierher gehören auch Fälle, wie: **وَأَمَّا عَمْرًا فَسَقِيًّا لَهُ**, weil der Sinn ist: **سَقَاهُ اللَّهُ سَقِيًّا**, indem das Masdar die Stelle des Verbum finitum vertritt, aus dem das **مُفَسَّرٌ** entnommen werden kann; wo aber kein Verbum oder ein ihm gleichkommender Ausdruck vorhanden ist, darf nur der Nominativ des vorangestellten Nomens stehen, wie: **وَأَمَّا زَيْدٌ فَسَلَامٌ عَلَيْهِ**, weil nichts da ist, was das zu supponirende Verb exponiren könnte.

In diesen, sowie in den nachfolgenden Beispielen ist auch der Nominativ des vorangestellten Objects erlaubt; wird er gebraucht, so wird der Satz nicht mehr als verdeckter Verbalsatz, sondern als Nominalsatz (durch die Mubtada'-Stellung) betrachtet, wie wir später sehen werden.

b) Wenn 'das Object nach einer Partikel steht, die meistens mit einem Verb verbunden wird, wie die Fragepartikeln **أَيُّ** (1) und **هَلْ**, **إِذَا**, **حَيْثُ**, und die Negationen

1) Ueber **أَيُّ** bemerkt das Nāru-l-qirā (p. 292, L. 9) noch, dass das Object, wenn es durch etwas, was kein Zarf-Ausdruck sei, von ihm getrennt sei, vorwiegend im Nominativ stehe, wie: **أَأَنْتَ زَيْدٌ نَجَبٌ**,

و und ما, z. B. أَزِيدًا أَنْتَ ضَارِبُهُ „schlägst du den Zaid?“
 Ueber هَلْ sind die Grammatiker uneins; Sibavaih behauptet,
 dass das deplacirte Object nach هَلْ, weil dieses durchaus
 das Verbum verlange (im Gegensatz zu أَ), nur im Accusativ
 stehen dürfe (ebenso De Sacy, Gr. ar. II, § 344), also:
 هَلْ زَيْدًا رَأَيْتَهُ, Al-kisāi aber und Al-azfaš, dass der Accu-
 sativ vorwiege, jedoch nicht nöthig sei (cf. Nāru-l-qirā,
 p. 291, L. 5 sqq.). Bei der Doppelfrage jedoch wiegt
 der Nominativ vor, einige behaupten sogar die Noth-
 wendigkeit desselben, weil es sich dabei speciell um die
 Feststellung des Nomens handle, also kein Grund für die
 Supposition eines Verbums vorhanden sei, z. B. أَزِيدُ ضَرْبَتَهُ
 „hast du den Zaid oder den ʾAmr geschlagen?“
 In der Pösie jedoch kommt auch der Accusativ vor, wie
 in dem Verse von Jarir (Metrum وافر):

أَتَعْلَبَةُ الْفَوَارِسِ أَمْ رِيًّا عَدَلَتْ بِهِمْ طُهَيَّةٌ وَالْحِشَابَا

„Hast du den Stamm Tuhayyah und Al-ḡiṣāb mit dem
 Stamme ʿaṣlabah, den trefflichen Reitern, oder mit Winden
 gleich gestellt?“ (Nāru-l-qirā, p. 292, L. 5).

Auch bei der passiven Construction ist der Accusativ
 des deplacirten Nomens möglich, weil das mit einer Prae-
 position verbundene Pronomen als ideell im Accusativ stehend
 betrachtet wird und das Verbum nur ein Subject in den

im Accusativ dagegen, wenn das Trennende ein Zarf sei, wie:
 أَعِنْدِي زَيْدًا تَضْرِبُهُ, weil die Trennung durch ein Zarf wie keine
 Trennung sei.

Nominativ stellt, z. B. **الْسَّوْطُ ضَرْبَ بَيْ زَيْدٍ** „die Peitsche, wurde Zaid mit ihr geschlagen?“ **الْخِرَانُ أَكَلَ عَلَيْهِ الْحَمَّ** „das Tischtuch, wurde das Fleisch auf ihm gegessen?“ **أَزِيدَا أَنْتَ مَحْبُوسٌ عَلَيْهِ** „den Zaid, bist du an ihn gebunden?“

Ein Beispiel zu **إِذَا** kommt in dem Verse vor (Metrum طويل):

إِذَا أَبْنَى أَبِي مُوسَى بِلَالًا بَلَغْتَهُ فَقَامَ بِفَأْسٍ بَيْنَ وَصْلَيْكَ جَارِزُ
 „den Enkel des Abū Mūsā, den Bilāl, wenn du ihn erreicht haben wirst, so möge ein Schlächter mit einem Beile zwischen deinen Gelenken stehen“ (Muf. § 62).

حَيْثُ زَيْدًا تَجِدُهُ فَاعْرِضْهُ „wo du den Zaid findest, ehre ihn!“

Beispiele zu **مَا** und **لَا** sind: **مَا زَيْدًا لَقِيتُ أَحَدًا كَلَّمَهُ** „ich bin Niemanden begegnet, der den Zaid gesprochen hat;“ **مَا زَيْدًا رَأَيْتُ أَبَاهُ وَلَا عَمْرًا مَرَرْتُ بِهِ** „ich habe nicht den Vater des Zaid gesehen und bin nicht an Amr vorüber gegangen.“ Der Nominativ kommt dabei selten vor, wie in dem Saze: **لَا الشَّمْسُ يَنْبَغِي لَهَا أَنْ تُدْرِكَ الْقَمَرَ** „es ist nicht nöthig für die Sonne, dass sie den Mond erreiche“ (Qur. 36, 40).

Steht dagegen das deplacirte Object vor diesen Partikeln, so darf es nur in den Nominativ gestellt werden, weil das Verbum, das diesen an der Spitze des Sazes stehenden Partikeln folgt, keine Rection auf das, was vor ihnen steht, ausüben kann.

c) Wenn das deplacirte Object nach einer Verbindungspartikel (wozu auch **بَلَّ**, **حَتَّى**, **لَكِنْ** als Inceptivpartikel gerechnet werden) steht, der ein Verbalsaz (im Activ

oder Passiv) vorausgeht. In diesem Falle verlangt es die Harmonie, dass nachdem das Nomen im ersten Saze auf das Verbum gebaut war (d. h. durch dasselbe in den Nomin. oder Accus. gesetzt war), auch das nachfolgende Nomen auf das Verb gebaut, resp. in den Accus. gestellt werde (s. Sibavaih, De Sacy, Anthol. Gram. p. 157, L. 11), z. B. **قَامَ زَيْدٌ** „es stand Zaid, und den ʾAmr, ich ehrte ihn;“ **وَعَمْرًا أَكْرَمْتُهُ** „Zaid wurde getödtet, und den ʾAmr, ihn tödteten sie nicht;“ **لَقِيتُ خَالِدًا وَزَيْدًا أَشْتَرَيْتُ** „ich begegnete dem Xālid, und den Zaid, ich kaufte ihm ein Kleid.“

Tritt aber eine Trennung zwischen die Conjunction und das deplacirte Object, so verhält es sich, als wenn nichts vorausginge, weil dadurch die enge Verbindung mit dem vorangehenden Saze aufgehoben wird; in diesem Falle ist der Nominativ (in Folge der Muḩtadāʾ-Stellung) gewählt, z. B. **لَقِيتُ زَيْدًا وَأَمَّا عَمْرٌو فَقَدْ مَرَرْتُ بِهِ** „ich begegnete Zaid, und was den ʾAmr betrifft, so war ich an ihm vorüber gegangen“, wenn nicht ein anderer hinzukommender Grund die Accusativstellung als gewählter erscheinen lässt, wie in dem Saze: **قَامَ زَيْدٌ وَأَمَّا عَمْرٌو فَاعْرِضْهُ** „es stand Zaid, und was den ʾAmr betrifft, so ehre ihn!“

Der Accusativ ist ferner überwiegend im Gebrauch, von einigen sogar für nothwendig erklärt, wenn zu befürchten ist, dass das dem deplacirten Object nachfolgende Verb als Beschreibesaz (صفة) zu demselben aufgefasst werden könnte. Man sagt also: **إِنَّا كُلَّ شَيْءٍ خَلَقْنَاهُ بِقَدَرٍ** „fürwahr wir haben jedes Ding nach einem absoluten Decret geschaffen“,

weil bei der Nominativstellung كُلُّ شَيْءٍ das Missverständniss entstehen könnte, als ob خَلْقَنَا eine Sifah zu كُلُّ شَيْءٍ wäre.

3) Wo der Accusativ und Nominativ des vorangestellten Objects gleichmässig zulässig ist.

Dies ist der Fall, wenn das deplacirte Object nach einer Conjunction steht, der ein Satz mit zwei Gesichtern (جُمْلَةٌ) vorausgeht. Dies ist ein Satz, der aus einem Muḩtada' und einem Verbalsatz als seinem Yabar besteht, wie: زَيْدٌ قَامَ . Nach einem solchen Saze kann das deplacirte Object im Nominativ stehen mit Rücksicht auf das vorangegangene Muḩtada' (und der Satz ist dann ebenfalls ein Nominalsatz), oder im Accusativ mit Rücksicht auf das vorangegangene Verb (weil das Verb, auch wenn es indirect mittelst einer Präposition sein Object regiert, dasselbe ideell in den Accus. setzt), z. B. $\text{زَيْدٌ لَقِيتُ أَبَاهُ وَعَمْرًا (عَمْرُو) مَرَرْتُ بِهِ}$ „Zaid, ich begegnete seinem Vater, und Amr, ich bin an ihm vorübergegangen.“

In allen andern Fällen, wo nicht der Accusativ oder Nominativ nach den obigen Regeln geboten oder gewählt ist, kann man bei dem deplacirten Object den einen oder andern Casus gebrauchen, wie: $\text{الْدِرْهَمُ أَنْتَ مُعْطَاةٌ}$ „dir wird der Disham gegeben“, زَيْدٌ شَرَّابٌ „Zaid trinkt gerne den Honig“; die Grammatiker behaupten jedoch, dass in diesen Fällen der Nominativ vorzuziehen sei, weil dann nichts zu suppliren sei (indem der Satz ein Nominalsatz mit zwei Gesichtern wird), nichts destoweniger ist der Accusativ gut arabisch und wird besonders da gebraucht, wo auf das deplacirte Object ein Nachdruck gelegt werden soll.

II. Der Nominalsaz.

Der Nominalsaz unterscheidet sich dadurch vom Verbal-saz, dass er mit einem Nomen beginnt, das **المبتدأ** (elliptisch statt **المبتدأ به**, das womit angefangen wird) genannt wird; das Prädicat des Nominalsazes heisst **خبر**.

Ein reines Muftada' darf der Regel nach von keinem ausgesprochenen Regens abhängen, sondern muss frei für sich stehen, was die arabischen Grammatiker als eine ideelle Rection betrachten, über die nur der Gedanke des Redenden, nicht ein sichtbares Wort gebietet.

Als Subject des Sazes muss das Muftada' immer im Nominativ stehen und ebenso sein Xabar. Die arabischen Grammatiker haben verschiedene Ansichten darüber aufgestellt, warum das Muftada' im Nominativ stehen müsse. Die Ansicht Sibavaih's, der die meisten basrischen Grammatiker gefolgt sind, ist die, dass das Muftada' im Nominativ stehe in Kraft seiner Stellung im Anfange des Sazes (als Subject) und das Xabar hinwiederum durch das Muftada'. Al-jarmī und As-sairāfī stellten den Saz auf, dass die Entblössung von einem sichtbaren Regens das ideelle Regens in beiden gleichmässig sei, andere dagegen, dass sie sich gegenseitig in den Nominativ sezen.

Betrachten wir nun

1) Das Muftada',

und zwar

a) seiner äusseren Form nach.

Jedes reine Nomen (**اسم صريح**, das auch die Pronomina absoluta, resp. separata umfasst) kann als Muftada' stehen. Dem wirklichen Nomen kommt in dieser Hinsicht gleich

das ^{اسم موصول} ^{أَنَّ} ^{وَمَا}, d. h. das mit den Partikeln ^{أَنَّ} und ^{وَمَا} verbundene Verbum, das die Bedeutung eines Maṣḍar annimmt, wie in dem Saze: ^{أَنَّ تَصُومُوا خَيْرٌ لَّكُمْ}, wo ^{ان تصوموا} = ^{الصَّوْمُ} ist.

Ferner wird das ^{وَصَف} (Beschreibewort) als Muḩtada' angesehen, wenn es nach einem Fragewort oder einer Negation steht und wie das Verbum construirt wird (also nicht mit dem folgenden Nomen in genere et numero übereinstimmt). Das folgende sichtbare Nomen, das es in den Nominativ stellt, wird dann als sein Fā'il angesehen, das die Stelle des Xabar vertritt. Darum theilen die meisten Grammatiker mit Rücksicht darauf das Muḩtada' in zwei Classen ein: 1) in ein solches, das ein (wirkliches) Xabar, und 2) in ein solches, das statt des Xabar ein Fā'il hat¹⁾, weil die Frage- und Verneinungspartikeln nach dem Verbum streben, das Beschreibewort also, das nach denselben steht, die Stelle des Verbums vertritt, folglich auch das nachfolgende sichtbare Nomen dessen Fā'il sein muss. Das Beschreibewort darf darum auch in dieser Stellung weder im Dual noch Plural noch in der Deminutivform stehen, auch darf es nicht näher beschrieben oder determinirt sein. Dazu ist noch weiter erforderlich, dass das ^{وَصَف} mit seinem das Xabar tretenden Fā'il einen vollständigen Sinn gebe, ist dies nicht der Fall, so kann es nicht als Muḩtada' gelten, wie z. B. in dem Saze: ^{مَا قَائِمٌ أَخَوَاهُ رَيْدٌ}. Hier ist ^{رَيْدٌ} nachgestelltes Muḩtada', ^{قَائِمٌ} vorangestelltes Xabar, und ^{أَخَوَاهُ} das Fā'il von ^{قَائِمٌ}. Endlich darf das ^{وَصَف} kein verborgenes

1) Darnach wäre De Sacy, Gram. ar. II, § 951 zu berichtigen.

Pronomen in den Nominativ stellen, wie in dem Satze:
 زَيْدٌ لَا قَائِمٌ وَلَا قَاعِدٌ, weil das verborgene Pronomen nicht
 von ihm getrennt ist, also auch die Stelle eines Xabar nicht
 vertreten kann.

Das وَصَف, das unter den erwähnten Bedingungen als
 Muḩtada' auftreten kann, begreift in sich das اِسْمُ الْفَاعِلِ,
 wie in dem Verse (Metrum بسيط):

أَتَاطِرُنْ قَوْمٌ سَلَمَى أَمْ نَوَّارٌ طَعَنَّا

إِنْ يَظْعَنُوا فَجَيْبٌ عَيْشُ مَنْ قَطَنَّا

„Sind die Leute der Salmā¹⁾ sesshaft oder beabsichtigen
 sie einen Zug? wenn sie wegziehen, so ist das Leben dessen,
 der sesshaft bleibt, wunderbar.“

Ferner das اِسْمُ الْمَفْعُولِ, wie: هَلْ مَضْرُوبٌ غُلَامَاكَ,
 „werden deine beiden Slaven geschlagen?“ die صِفَةُ مُشَبَّهَةٍ,
 wie: مَا كَرِيمٌ أَخَوَاكَ „deine beiden Brüder sind nicht edel;“
 das اِفْعَالُ التَّفْضِيلِ, wie: هَلْ أَفْضَلُ عِنْدَكَ الْعِلْمُ مِنْهُ عِنْدَ, wie:
 زَيْدٌ „ist in deinen Augen die Wissenschaft vortrefflicher
 als in den Augen Zaid's?“ Auch das مَنْسُوبٌ wird hieher
 gerechnet, wie: مَا تَمِيمِيٌّ أَبَوَاكَ „deine Eltern sind keine
 Tamimiten.“

Es kommt bei der Frage und der Negation nicht darauf
 an, ob sie durch Partikeln oder andere Worte ausgedrückt

1) Das Nāru-l-qirā vocalisirt p. 82, L. 1 سَلَمَى, es ist aber offen-
 bar der bekannte Frauenname.

werden. Man sagt also auf dieselbe Weise: كَيْفَ جَالِسٌ لَيْسَ مُنْطَلِقٌ „wie sitzen deine beiden Jungen?“ غِلَامَكَ غَيْرُ ذَاهِبٍ „deine beiden Brüder gehen nicht weg;“ اِخْوَانَكَ „deine Söhne gehen nicht.“ Bei den beiden letzteren Beispielen ist der Unterschied nur der, dass bei لَيْسَ مُنْطَلِقٌ das Muḩtada'-Verhältniss äusserlich abrogirt wird, indem لَيْسَ ein Verb im Perfect ist und مُنْطَلِقٌ sein Nomen, während اِخْوَانَكَ das Fā'il dazu ist, das die Stelle des Xabar vertritt; bei غَيْرُ ذَاهِبٍ dagegen ist مُنْطَلِقٌ und اِئْتَمَاً im Genetiv davon abhängig. Auch das nach وَصَفٍ stehende wird als Muḩtada' betrachtet. wie in dem Saze: اِئْتَمَاً قَائِمٌ عَبْدَاكَ „nur deine beiden Slaven stehen“, weil es durch: مَا قَائِمٌ اِلَّا عَبْدَاكَ exponirt wird. Die küfischen Grammatiker und von den basrischen Al-aḩfaṣ behaupten, dass es für das وَصَفٍ, um als Muḩtada' zu stehen, nicht nöthig sei, dass ihm eine Frage oder Verneinung vorangehe. Als Beweis dafür citiren sie den Vers (Metrum طویل):

خَيْرٌ بَنُو لِهَبٍ فَلَا تُكْ مُلْغِيَا مَقَالَةً لِهَبِي اِذَا الطَيْرُ مَرَّتْ
 „Kundig sind die Banū Lihb¹⁾, verwerfe daher nicht den Ausspruch eines Lihbiten, wann die Vögel vorbeiziehen.“

Stimmt das auf eine Frage oder Verneinung gestützte

1) Das Nāru-l-qirā (p. 82. L. 8 v. u.) vocalisirt لِهَبٍ; in den Shavāhid zur Alfyyah wird jedoch ausdrücklich gesagt, dass لِهَبٍ zu lesen sei.

Beschreibewort mit seinem Fā'il im Singular überein, so gestatten die Grammatiker zwei Auffassungsweisen: 1) das Beschreibewort ist Mu'tada' und das ihm Folgende ein Fā'il, das die Stelle des Xabar vertritt, wie wir schon gesehen haben, oder 2) das Nachfolgende ist nachgestelltes Mu'tada' und das Beschreibewort vorangestelltes Xabar, so dass also der Satz: مَا قَاتَمَ زَيْدٌ auf beiderlei Weise analysirt werden kann. Stimmt dagegen das Beschreibewort mit dem nachfolgenden Nomen im Dual oder Plural überein, so ist die allgemeine Auffassung die, dass das Beschreibewort vorangestelltes Xabar und das ihm folgende Nomen ein nachgestelltes Mu'tada' ist.

Nach der Ausdrucksweise: اَكْلُونِي الْبَرَاغِيْثُ (s. S. 321) kann jedoch das Beschreibewort auch als Mu'tada' aufgefasst werden und das Folgende als sein Fā'il, das das Xabar ersetzt¹⁾; diese Auffassungsweise wird jedoch von andern zurückgewiesen.

Es ist schon bemerkt worden, dass das Mu'tada' von keinem wörtlichen Regens abhängen dürfe; die Grammatiker machen jedoch eine Ausnahme mit einem pleonastischen Regens wie بِ in dem Ausdruck بِحَسْبِكَ. In dem Satze: بِحَسْبِكَ دِرْهَمٌ „dein Genüge ist ein Dirham“, wird بِحَسْبِكَ als Mu'tada' und دِرْهَمٌ als sein Xabar betrachtet. Sie lassen auch ein wörtliches Regens des Mu'tada' zu in Ausdrücken wie رُبَّ رَجُلٍ قَاتَمٌ, z. B. in dem Satze: رُبَّ رَجُلٍ قَاتَمٌ „mancher

1) Dieterici hat in seiner Uebersetzung der Alfyyah, S. 51. diesen Punct ganz missverstanden und die richtige Auffassung der Stelle durch seine ungenaue Uebersetzung unmöglich gemacht. Wie soll denn اَكْلُونِي je ein وَصَف sein können?

Mann steht“, fassen sie رَجُلٍ, trotzdem es von dem wörtlichen Regens رَبِّ abhängig ist, doch als Muftada' und قائم als sein Xabar. Als Beweis dafür führen sie an, dass wenn ein مَعْطُوفٌ عَلَيْهِ hinzukomme, dieses im Nominativ stehen müsse, so dass man z. B. sage: رَبِّ رَجُلٍ قائمٌ وامْرَأَةٌ „mancher Mann und (manche) Frau steht“; daraus folge, dass auch رَجُلٍ ideell (تَقْدِيرًا) im Nominativ stehe.

b) Seiner Bedeutung nach.

Es gilt als allgemeine Regel, dass das Muftada' determinirt sein muss, weil man nur von etwas Bestimmtem oder näher Beschriebenem eine deutliche Aussage machen kann; ist jedoch ein indeterminirtes Nomen der Art, dass es einen vollständigen Sinn gibt, so kann es ebenfalls die Stelle des Muftada' einnehmen. Die Grammatiker haben zum Theil sehr detailirte Regeln darüber aufgestellt, in welchen Fällen ein indeterminirtes Nomen als Muftada' gebraucht werden dürfe. Das Mufasssal (§ 25) geht darüber kurz weg und stellt nur einige Beispiele auf, die als Leitfaden dienen können; die Alfyyah (V. 125—7) ist schon eingehender, und Ibn ʾAqil im Commentar dazu hat die Sache sehr ausführlich behandelt, ebenso auch das Nāru-l-qirā (p. 74). Wir wollen davon die Hauptpunkte hier ausheben.

1) Wenn das Xabar ein جَارٌ وَجَرُّورٌ oder ظَرْفٌ ist und desshalb dem Muftada' (wie wir später sehen werden) vorangehen muss, z. B. فَوْقَ كُلِّ ذِي عِلْمٍ عَلِيمٌ „über jedem Gelehrten steht ein Gelehrter“; لِكُلِّ أَجَلٍ كِتَابٌ „für jede Todeszeit besteht ein göttliches Decret.“

2) Wenn dem Indeterminirtem ein Fragewort oder eine Negation vorangeht, z. B. هَلْ أَمِيرٌ فِي الْبَلَدِ „ist ein Fürst im Lande?“ مَا أَحَدٌ فِي الدَّارِ „Niemand ist im Hause.“

3) Wenn das Indeterminirte durch eine Beschreibung, durch Annexion oder durch Ausübung einer Rection auf das folgende Wort näher bestimmt ist, z. B. عَبْدٌ مُؤْمِنٌ „ein gläubiger Slave ist besser als ein Polytheist“; عَبْدٌ بَرٌّ يَزِينُ „eine fromme Handlung schmückt“; أَمْرٌ بِمَعْرُوفٍ صَدَقَتْهُ „Gutes zu befehlen ist ein Almosen.“ Hieher gehört auch das dem Sinne oder der Wortform nach Specificirte, wie: شَرٌّ أَهَرَّ ذَا نَابٍ „etwas Schlimmes (= شَرٌّ) machte den Hund knurren“; oder etwas Wunderbares, das eben dadurch hervorgehoben wird, wie: بَقَرَةٌ تَكَلَّمَتْ „ein Ochs hat gesprochen“; ebenso مَا vor einem Verb der Verwunderung, wie: مَا أَحْسَنَ زَيْدًا, weil es durch: شَيْءٌ عَظِيمٌ حَسَنَ زَيْدًا erklärt wird; dann das Deminutiv, wie: رَجُلٌ رَجِيْلٌ عِنْدَنَا „ein kleiner Mann (= رَجُلٌ) ist bei uns“; und ein وَصْفٌ, das der Stellvertreter eines مَوْصُوفٍ ist, wie: ضَعِيفٌ عَادَ بِقَرْمَلَةٍ „ein Schwacher (= رَجُلٌ ضَعِيفٌ) nimmt seine Zuflucht zu einem Qarmal-Baum.“ Eine gewisse Determination des Indeterminirten kommt auch dadurch zu Stande, dass es mit einem voran-

gehenden oder nachfolgenden Determinirten verbunden wird, wie: زَيْدٌ وَرَجُلٌ قَائِمَانِ „Zaid und ein Mann stehen“; رَجُلٌ وَامْرَأَةٌ طَوِيلَةٌ فِي الدَّارِ „ein Mann und ein schlankes Weib sind im Hause.“

4) Wenn es ein allgemein Umfassendes oder in verschiedene Arten Getheiltes ist, wie: كُلُّ يَعْمَلُ عَلَى شَاكِلَتِهِ „ein Jeder handelt nach seiner Weise“, und der Vers (Metrum متقارب):

فَيَوْمٌ عَلَيْنَا وَيَوْمٌ لَنَا وَيَوْمٌ نُسَاءُ وَيَوْمٌ نُسَرُ

„Ein Tag also ist gegen uns und ein Tag für uns, und ein Tag (an dem) es uns schlecht, und ein Tag (an dem) es uns gut geht.“

Hierher gehört auch das مَنْ der Bedingung (= quicunque), wie: مَنْ يَقُمْ أَتَمَّ مَعَهُ „wer steht, mit dem stehe ich.“

5) Wenn es einen Wunsch (im guten oder schlimmen Sinne) ausdrückt, wie: سَلَامٌ عَلَى إِبْرَاهِيمَ „Friede (sei) über Abraham!“ وَيَدٌ لِكُلِّ هُمَزَةٍ „Wehe (sei) über jeden Verleumder!“

Insbesondere sind noch folgende Fälle zu merken:

6) Wenn vor das Indeterminirte das لَامُ الْاِبْتِدَاءِ tritt, wie: لَرَجُلٌ عِنْدِي „fürwahr ein Mann ist bei mir.“

7) Wenn es nach لَوْلَا steht, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

لَوْلَا أَصْطَبَارُ لَأَوْدَى كُلُّ ذِي مِقَّةٍ
لَنَا أَسْتَقَلَّتْ مَطَايَاهُنَّ لِلطَّعَنِ

„Gäbe es keine Geduld, so würde jeder Verliebte zu Grunde gehen, nachdem sich ihre Reitthiere zum Zuge erhoben haben.“

8) Wenn es nach dem aussagenden كَمَ (كَمَ الْحَبْرِيَّةُ) steht, wie in dem Verse (Metrum كامل):

كَمَ عَمَّةٍ لَكَ يَا جَرِيرُ وَخَالَةٍ فَدَعَاءُ قَدْ حَلَبْتَ عَلَيَّ عِشَارِي
„Wie oft¹⁾ hat eine Tante von dir von väterlicher und mütterlicher Seite, mit verdrehter Hand²⁾, mir meine neu-melkigen Kamele gemolken!“

9) Wenn es nach dem إِذَا der Ueberraschung (إِذَا) steht, wie: خَرَجْتُ فَإِذَا أَسَدٌ بِالْبَابِ (الْفُجَائِيَّةُ) heraus, und siehe ein Löwe an der Thüre!“

10) Wenn es am Anfang eines Zustandsazes steht, mit oder ohne وَ, wie in dem Verse (Metrum طويل):

سَرِينٌ وَجَمُّ قَدْ أَضَاءَ فَمَذَّ بَدَا
صَحْيَاكَ أَخْفَى ضَوْؤُهُ كُلَّ شَارِقِ

„Wir reisten bei Nacht, während schon ein Stern leuchtete, seit dann dein Gesicht erschien, hat sein Glanz jeden Stern verdunkelt“; und (Metrum بسيط):

1) Liest man عَمَّةً, so steht كَمَ = كَمَ وَقْتٍ, indem sein مَمَيَّرٌ ausgelassen ist; liest man aber عَمَّةً, so ist der Sinn: „wie manche Tante.“

2) فَدَعَاءُ, meist von einer Slaviner gesagt: „mit verdrehter Hand“, in Folge der schweren Arbeit. Darin eben liegt das Bissige des Verses.

الذئبُ يَطْرُقُهَا فِي الدَّهْرِ وَاحِدَةً وَكُلَّ يَوْمٍ تَرَانِي مُدِيَّةً بِيَدِي
 „der Wolf kommt zu ihnen (den Schafen) bei der Nacht
 einmal in langer Zeit, und jeden Tag sehen sie mich, das
 Messer in meiner Hand.“

2) Das Xabar.

a) Nach seiner äusseren Form.

Das Xabar ist entweder ein Einzelwort oder ein Saz. Ist es

a) ein Einzelwort, so ist es entweder ein جَامِدٌ (primitives) oder ein مُشْتَقٌّ (abgeleitetes). Ist es ein جَامِدٌ, so schliesst es kein Pronomen in sich, wie زَيْدٌ أَخُوكَ. Der Grammatiker Al-kisā'i und Ar-ummānī sowie einige andere sind dagegen der Meinung, dass auch das جَامِدٌ ein verborgenes Pronomen in sich schliesse und analysiren den Saz: زَيْدٌ أَخُوكَ durch زَيْدٌ أَخُوهُ هُوَ. Die basrischen Grammatiker machen einen Unterschied; sie behaupten, dass das جَامِدٌ nur dann ein verborgenes Pronomen in sich schliesse, wenn man es durch ein وَصْفٌ expliciren könne, in diesem Falle enthalte es dasselbe Pronomen, wie das وَصْفٌ selbst, z. B. in زَيْدٌ أَسَدٌ expliciren sie أَسَدٌ durch das Vasف شَجَاعٌ, so dass das Pronomen هُوَ darin latent gesetzt ist. Hieher rechnet man auch die نِسْبَةٌ, wie تَمِيمِيٌّ, indem man es durch تَمِيمٌ مُنْتَسِبٌ erklärt, ebenso Ausdrücke wie ذُو مَالٍ = صَاحِبُ مَالٍ.

Ist das Xabar dagegen ein مُشْتَقٌّ, so schliesst es immer ein verborgenes Pronomen in sich, so lange es nicht ein sichtbares Nomen in den Nominativ stellt, in welchem Falle dieses sein Fā'il ist, wie in dem Satze: زَيْدٌ تَأْتِمُ غَلَامُهُ. Unter dem مُشْتَقٌّ begreift man das Particip Activi und Passivi, das dem Verbum ähnliche Adjectiv und die Steigerungsform; die Nomina des Instruments, des Orts und der Zeit aber, obschon sie ebenfalls abgeleitet sind, werden nicht hieher gerechnet, weil sie nicht wie das Verbum regieren. Beim مُشْتَقٌّ wird nicht nur im Singular, sondern auch im Dual und Plural ein verborgenes Pronomen supponirt; es ist aber nicht zu übersehen, dass das ā in قَائِمَانِ und das ū in قَائِمُونَ nicht als Pronomina betrachtet werden wie in يَقُومَانِ und يَقُومُونَ, sondern nur als Buchstaben, die den Dual und Plural bezeichnen; und das finale Nūn als Ersatz für den Vocal und das Tanvin des Singulars.¹⁾

Man könnte fragen, wie denn die arabischen Grammatiker dazu kommen in den angegebenen Fällen ein Pronomen zu supponiren, auf das doch in der äusseren Wortform nichts hinweist? Dies hängt offenbar mit ihrer Anschauung vom Verbalsatze zusammen; denn das مُشْتَقٌّ, das ein Pronomen enthält, geht den Weg des Verbums, folglich musste ihm ein Fā'il supponirt werden, weil es als Xabar, gerade wie das mit dem Verb verbundene Fā'il (s. S. 324; 326; 329.) immer in genere et numero mit seinem Mu'tada' übereinstimmen muss z. B. أَخَوَا جَالِسَانِ هِنْدٌ ذَاهِبَةٌ.

1) Dies ist die Anschauung der arab. Grammatiker; cf. meine Ajrūmiyyah, § 13. 32. und Mufasssal, § 228; 234.

das Xabar ist also ideell ein Verbalsaz, obgleich es die arabischen Grammatiker nicht so ansehen, weil die äussere Form nicht ganz entspricht. Ist dagegen das Xabar ein جامد, so ist eine Uebereinstimmung in Numerus und Genus nicht nothwendig, weil es kein Pronomen enthält, das auf das Muḩtada' zurückweist, wie الْمُعْرَبَاتُ قِسْمَانِ, „die flectirbaren Worte sind zweierlei Art.“ Im stricten Sinne besteht daher der reine Nominalsaz aus einem Muḩtada' und einem جامد als seinem Xabar; würde man aber mit Al-kisā'i auch beim جامد ein Pronomen supponiren, so müsste man sagen, der Saz bestehe aus einem Muḩtada' und einem Nominalsaz als seinem Xabar.

Bezieht sich das مشتق als Xabar auf sein Muḩtada', so bleibt das ihm inhaerirende Pronomen verborgen, z. B. زَيْدٌ قَائِمٌ هُوَ = قَائِمٌ هُوَ. Wenn man aber das Pronomen des زَيْدٌ قَائِمٌ heraussetzen und z. B. sagen würde: زَيْدٌ قَائِمٌ هُوَ, so wird dies (nach Sibavaih) auf zweierlei Weise aufgefasst; entweder betrachtet man هُوَ als تَوْكِيدٌ des in dem مشتق latenten Pronomens, oder aber als Fā'il von قَائِمٌ. Bezieht sich aber das مشتق auf ein anderes Wort, so muss nach der Lehre der baṣrischen Grammatiker sein Pronomen durchaus sichtbar hervortreten, sei eine Zweideutigkeit zu befürchten oder nicht, wie: زَيْدٌ عَمَرُو ضَارِبُهُ هُوَ „Zaid schlägt Amr“, wo, wenn هُوَ nicht stünde, sowohl Zaid als Amr Fā'il sein könnte; und: زَيْدٌ هِنْدٌ ضَارِبُهَا هُوَ „Zaid schlägt die Hind.“ Die Kūfenser dagegen lehren, dass da, wo keine Zweideutigkeit zu befürchten ist, die Herausstellung des Pronomens nicht nöthig sei, man dürfe also

wohl sagen: زَيْدٌ هُنْدٌ ضَارِبُهَا. Dies wird durch den Vers bestätigt (Metrum بسيط):

قَوْمِي ذُرَى الْمَجْدِ بَانُوهَا وَقَدْ عَلِمْتَ
بِكُنْهِ ذَلِكَ عَدْنَانٌ وَقَحْطَانٌ

„Meine Leute, die Höhen des Ruhmes richten sie auf¹⁾, und es kennt die Wahrheit dieses Umstandes Adnān und Qahṭān.“

Ein Mubtada' kann mehrere Xabar haben, gleichviel ob sie in der Bedeutung von Einem stehen, wie: هَذَا الرُّمَّانُ „dieser Granatapfel ist süß-sauer“, oder nicht, wie: زَيْدٌ شَاعِرٌ كَاتِبٌ „Zaid ist dichtend, schreibend.“ Die Grammatiker sind jedoch über diesen Punct nicht einig; einige wollen nur dann eine Mehrheit von Xabar zugeben, wenn beide im Sinne eines einzigen stehen, sei dies aber nicht der Fall, so müsse eine Verbindungspartikel eintreten, komme aber etwas derartiges ohne Verbindungspartikel vor, so müsse ein anderes Mubtada' supponirt werden, den Saz: زَيْدٌ شَاعِرٌ كَاتِبٌ analysiren sie daher durch:

1) Das erste Mubtada' ist قَوْمِي, das zweite المجد ذُرَى, und das Suffix in بَانُوهَا geht auf ذُرَى zurück; بَانُوهَا selbst steht im Sinne von بَانُوهَا هُمْ. Wäre aber das in بَانُوهَا verborgene und mit dem ersten Mubtada' verbindende Pronomen wirklich (لفظاً) herausgestellt, so müsste es richtigerweise بَانِيهَا هُمْ heissen, weil das وَصَف, wie das Verbum, wenn es an ein sichtbares Nomen angelehnt ist, der Zeichen des Duals und Plurals entbehren muss. Der Sinn ist also: „meine Leute richten die Höhen des Ruhmes auf.“

وَهُوَ كَاتِبٌ Andere betrachten das zweite Xabar als صَفْهُ zum ersten; so erklärte Al-axfaš das oben erwähnte حُلُوْ durch: حُلُوْ فِيْهِ حُبُوْصَةٌ. Dies sind jedoch überflüssige Künsteleien der Grammatiker; eine Mehrzahl von Xabar kommt ohne Conjunction häufig vor, wie in dem Verse (Metrum رَجَزٌ):

مَنْ يَكُ ذَا بَتٍ فَهَذَا بَتِيْ مُقَيِّظٌ مُصَيِّفٌ مُشْتِيْ

„Wer einem Mantel hat (dem bin ich gleich); dieser mein Mantel also bringt (mich) durch den Sommer, den Frühling, den Winter“¹⁾ und in dem Verse (Metrum طَوِيلٌ):

يَنَامُ بِإِحْدَى مُقْلَتَيْهِ وَيَتَّقِيْ بَاخِرَى الْمَنَايَا فَهُوَ يَقْطَانُ نَائِمٌ

„Mit einen seiner Augäpfel schläft er (i. e. der Wolf), und hütet sich mit dem andern vor den Schicksalsschlägen, er ist also wachend, schlafend (zu gleicher Zeit).“

Einige Grammatiker haben auch die Ansicht aufgestellt, dass nur dann mehrere Xabar stehen dürfen, wenn sie von derselben Art sind, d. h. wenn sie entweder Einzelworte oder Sätze sind, wie z. B. زَيْدٌ قَائِمٌ ضَاحِكٌ, oder زَيْدٌ قَامَ زَيْدٌ قَائِمٌ ضَاحِكٌ, dagegen sei nicht erlaubt zu sagen: زَيْدٌ قَائِمٌ ضَاحِكٌ, dagegen sei nicht erlaubt zu sagen: ضَاحِكٌ. Von andern jedoch wird dies gestattet; so wird z. B. in der Qur'anstelle 20, 21: فَإِذَا هِيَ حَيَّةٌ تَسْعَى „und siehe,

1) وَهُوَ: wird in den Shavāhid zur Alfīyyah so erklärt: وَهُوَ عِنْدَ النَّاسِ الرَّبِيعُ. Es sind hier drei Jahreszeiten aufgezählt, die vierte (الْخَرِيفُ, der Herbst) fehlt.

er (war) eine Schlange, er lief“, ^{تسعى} als zweites Xabar erklärt, obschon ^{تسعى} mit mehr Wahrscheinlichkeit hier als H'al oder als ^{سيف} Sifah von ^{حياة} gefasst wird.

Auch darüber herrscht Meinungsverschiedenheit, ob, wenn mehrere ^{مشتق} als Xabar stehen, alle das Pronomen in sich schliessen oder nur das letzte. Die gewöhnliche Ansicht ist, dass sie alle ein verborgenes Pronomen enthalten, während Al-fārisi nur im letzten ein solches supponirt.

Es können auch mehrere Xabar darum stehen, dass im Muḩtada' eine Pluralität der Form oder dem Sinne nach gesetzt ist; die einzelnen Xabar (im Singular) beziehen sich dann auf die im Muḩtada' enthaltenen Einzelbegriffe, müssen aber eben darum immer durch eine Coniunctivpartikel verbunden sein, wie z. B. ^{بنوك شاعر وكاتب وخطيب} „deine Söhne sind ein Dichter und ein Schreiber und ein Prediger“, und: ^{انما الحياة الدنيا لعب ولهو وزينة} „das irdische Leben ist nur ein Spiel und ein Scherz und ein (äusserlicher) Glanz.“

Umgekehrt kann auch eine Mehrheit von Muḩtada' stehen, während das Xabar sich nur auf das letzte bezieht und mit ihm, als Saz, das Xabar vom vorangehenden Muḩtada' ist, und alle zusammen wieder das Xabar vom ersten Muḩtada', z. B. ^{زيد أبوه غلامه منطلق} „der Slave des Vaters von Zaid geht fort.“ In solchen Fällen muss daher der Saz von hinten an analysirt werden.

β) Ist das Xabar ein Saz, so kann dieses 1) ein Nominalsaz sein, wie: ^{زيد أبوه قائم}, oder 2) ein Verbsaz, wie: ^{زيد قام أبوه} oder 3) ein Ort- und Zeitsaz, wie: ^{زيد عندك} Unter dem Verbalsaz ist der Bedingungs-

saz, wie: **بَكَرٌ إِنْ تُعْطِ يَشْكُرَكَ** „wenn du Bakr gibst, wird er dir danken“, inbegriffen, den das Mufasssal (§ 26) als eine specielle Gattung aufführt.

Es herrscht eine Meinungsverschiedenheit unter den Grammatikern, ob auch die ⁹جُمْلَةٌ إِنْشَائِيَّةٌ⁹ (s. S. 310) als Xabar stehen dürfe, wie in dem Saze: **زَيْدٌ أَضْرَبُ**. Diejenigen, welches dieses bejahen, lösen den Saz so auf: **زَيْدٌ مَطْلُوبٌ** **زَيْدٌ أَقُولُ لَكَ أَضْرَبُ**, oder sie schalten etwas ein, wie: **ضَرْبٌ**. Andere Grammatiker bestreiten es dagegen, dass eine ⁹جُمْلَةٌ إِنْشَائِيَّةٌ⁹ als Xabar betrachtet werden dürfe; das Nāru-l-qirā (p. 77, L. 7 v. u.) spricht sich dahin aus, dass dies zwar nicht verboten aber schwach begründet sei: denn es kommen derartige Sätze vor, wie: **بَلْ أَنْتُمْ لَا مَرْحَبًا بِكُمْ** „jedoch ihr, kein Willkommen sei euch!“

Jeder Saz, der als Xabar steht, muss ein Pronomen enthalten, das es mit dem voraufgehenden Mubtada' verbindet (⁹رَابِطٌ).²⁾ Statt des Pronomens kann jedoch auch ein Demonstrativ stehen, wie: **لِبَاسُ التَّقْوَى ذَٰلِكَ خَيْرٌ** „die Kleidung der Gottesfurcht, diese ist besser“ (Qur. 7, 25), oder der Artikel, entweder das Pronomen vertretend, wie in dem Saze: **وَأَمَّا مَنْ طَغَىٰ فَاِنَّ الْحَجِيمَ هِيَ الْمَأْوَىٰ** „wer

1) Hier im engeren Sinne als ⁹حَمْلَةٌ طَلَبِيَّةٌ⁹.

2) Man kann auch, mit Bezug auf das, was schon darüber bemerkt worden ist, mit dem Nāru-l-qirā allgemein sagen, dass jedes Xabar, mit Ausnahme des **جَامِد**, ein Pronomen enthalten muss.

gottlos ist, fürwahr das Höllenfeuer ist die (= seine) Wohnung“ (Qur. 29, 37–39), oder mit genereller Bedeutung, so dass das Muḩtada' als einzelnes unter den umfassenderen Begriff des Xabar fällt, wie: زَيْدٌ نِعَمَ الرَّجُلِ „Zaid, wie vortrefflich ist der Mann!“ Bei emphatischen Ausdrücken kann man auch zur Verstärkung das Muḩtada' selbst wiederholen, wie: الْحَاقَّةُ مَا الْحَاقَّةُ „das Unvermeidliche, was ist das Unvermeidliche? (Qur. 69, 1), was = مَا هِيَ الْحَاقَّةُ ist; oder ein dem Sinne nach ähnliches Wort, wie in der Qur'ānstelle (7, 169): الَّذِينَ يَمْشِكُونَ بِالْكِتَابِ وَأَقَامُوا الصَّلَاةَ إِنَّا لَا نُضِيعُ أَجْرَ الْمُصْلِحِينَ „diejenigen, die an dem Buche festhalten und das Gebet beständig verrichten, fürwahr wir werden den Lohn der Rechtschaffenen nicht vernichten.“

Wenn aber der Saz, der als Xabar dient, dem Sinne nach das Muḩtada' selbst ist, so bedarf es keines رابط, z. B. قَوْلِي لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ „meine Rede (ist): es gibt keinen Gott ausser den Gott“; ebenso, wenn der Xabar-Saz die Exposition des Muḩtada' ist, wie in der Qur'ānstelle (112, 1): قُلْ هُوَ اللَّهُ أَحَدٌ „sage: das (ists): Gott ist Einer.“¹⁾

Weist der Zusammenhang schon auf die Verbindung hin, so kann man von dem رابط Umgang nehmen, besonders

1) Die Stelle wird verschieden erklärt. Gewöhnlich nimmt man هُوَ (das als صَبِيرُ الشَّانِ erklärt wird) als Muḩtada' und den Saz: اللَّهُ أَحَدٌ als sein Xabar. Andere dagegen nehmen أَحَدٌ als zweites Xabar, da أَحَدٌ, auch ohne Artikel, von Gott im Sinne von الْوَاحِدُ gebraucht wird; cf. Muf. § 167.

in Säzen wie: السَّمْنُ مَنَوَانٍ بِدِرْهَمٍ „das Schmalz, zwei Man (davon = مِنْهُ) um einen Dirham“; الْبُرُّ الْكُرُّ بِسِتِينَ „der Weizen, die Tonne (davon) um sechszig Dirham.“ Zamaxsari führt im Mufasssal (§ 27) auch die Qur'ānstelle (42, 41) dafür an: وَلَمَنْ صَبَرَ وَغَفَرَ إِنَّ ذَلِكَ لَمِنْ عَزْمِ الْأُمُورِ „und in der That, wer geduldig ist und vergibt, fürwahr das (von ihm) gehört zum festen Vorsatz der Dinge“, wo ebenfalls nach ذَلِكَ — مِنْهُ zu suppliren ist, um die Verbindung mit dem Muḩtada' مَنْ herzustellen.

Das verbindende Pronomen braucht in dem Saze selbst, der als Xabar dient, nicht zu stehen, wenn an diesen ein Saz durch وَ oder فَ angefügt ist, der ein auf das Muḩtada' zurückweisendes Pronomen enthält, z. B. زَيْدٌ مَاتَ عَمْرُو غَرَزَهُ „Zaid, es starb ʾAmr, da beerbte er ihn“, und: زَيْدٌ مَاتَتْ هِنْدٌ وَوَرِثَهَا „Zaid, es starb die Hind und er beerbte sie“, oder ein Bedingungssaz, dessen Apodosis das Xabar ist, wie: زَيْدٌ يَقُومُ عَمْرُو إِنْ قَامَ „Zaid, es steht ʾAmr, wenn er steht.“

Ist das Xabar ein Zarf oder ein جارٍ ومجرور, so ist, wie aus dem oben gegebenen Beispiel erhellt, kein Pronomen vorhanden, das auf das Muḩtada' zurückgeht, weil kein عامل des Zarf-Ausdruckes der Wortform nach sichtbar ist; die Grammatiker behaupten daher, dass der Zarf-Ausdruck von etwas nothwendigerweise Ausgelassenem abhängig sei.¹⁾

1) In der grammatischen Sprache heisst das abhängige Wort الْمُتَعَلِّقُ بِهِ, und dasjenige, von dem eines abhängt: الْمُتَعَلِّقُ,

Die kufischen Grammatiker supponiren als solches ein Nomen, wie *حَاصِلٌ* oder *مُسْتَقَرٌّ*, weil nach ihrer Auffassung das Xabar wesentlich ein Einzelwort sein sollte, die basrischen dagegen ein Verb; wie: *اِسْتَقَرَّ*, weil die Rection in erster Linie dem Verb zukomme. Je nachdem man nun das eine oder andere supponirt, ist das Xabar ein Einzelwort oder ein Verbalsatz und der *Zarf*-Ausdruck die nähere Bestimmung desselben. Da das *Zarf* als Stellvertretung des (eigentlichen aber ausgelassenen) Xabar betrachtet wird, so darf man nach ihrer Aufstellung beide zusammen nicht in demselben Saze gebrauchen, und wenn so etwas hie und da (in der Poësie) vorkommt, so wird das für eine Anomalie erklärt, wie in dem Verse (Metrum *طويل*):

لَكَ الْعِزُّ إِنْ مَوْلَاكَ عَزَّ وَإِنْ يَهْنُ
فَأَنْتَ لَدَىٰ مُجْبُوْحَةِ الْهُونِ كَائِنُ

„du hast Stärke, wenn dein Helfer stark ist, und wenn er schwach ist, so bist du inmitten der Schwäche.“

Die Auslassung des Regens beim *Zarf* und dem *Järr* va majrūr erstreckt sich auch auf deren Gebrauch als *صفة*, wie: *مَرَرْتُ بِرَجُلٍ عِنْدَكَ فِي الدَّارِ*, oder als *حال*, wie: *جَاءَ الَّذِي صَلَّاهُ*, oder als *مَرَرْتُ بِرِيْدٍ عِنْدَكَ فِي الدَّارِ*, wie: *جَاءَ الَّذِي صَلَّاهُ*, oder als *مَرَرْتُ بِرِيْدٍ عِنْدَكَ فِي الدَّارِ*, nur dass bei der *Silah* das Supponirte immer ein Verb sein muss.

und abgekürzt: *الْبِتَعَلُّقُ* (wörtlich: dasjenige, durch welches abhängig gemacht wird).

Die Grammatiker werfen hier noch die Frage auf, ob mit dem ausgelassenen Regens des Zarf auch zugleich das Pronomen ausgelassen oder auf das Zarf übertragen worden sei? Die meisten bejahen das letztere und führen als Beweis dafür das Dichterwort¹⁾ an (Metrum طویل):

فان يك جثمانى بارضِ سِواكُم
فان فِوايدى عندك الدهرُ اَجَعُ

„Wenn also mein Leib in einem anderen Lande ist, als ihr seid, so ist fürwahr mein Herz immer ganz bei dir.“

Sie sagen, اَجَعُ, als im Nominativ stehend, ist **توكيد** des Pronomens des Wortes, von dem, als seinem Regens, das Zarf abhängt; wäre nun das Pronomen mit demselben ausgelassen worden, so wäre seine Corroboration unmöglich, da nichts Ausgelassenes corroborirt werden kann.

Andere dagegen behaupten, dass das Zarf das Xabar selbst sei, weil es eine wirkliche Aussage über das Mubtada' mache. Wieder andere (so Abū Bakr ibnu-ssarrāj) betrachten das Zarf und das Jārr va majrūr als eine besondere Classe des Xabar, das weder durch ein Einzelwort noch durch einen Saz gebildet werde, und halten es, dem locus grammaticus nach, für im Nominativ stehend. Dies ist wohl die richtige Auffassung des Sachverhältnisses, da in einem Nominalsaze eine Copula zwischen Subject und Prädicat bei der prägnanten Ausdrucksweise des Arabischen nicht nöthig ist, und die Lehrweise der Basrenser erweist sich schon dadurch als eine Künstelei, weil nach ihnen die Auslassung des Regens eine nothwendige ist. In diesem Falle müssen wir aber auch sagen, dass wenn das Xabar ein Zarf oder Jārr va majrūr ist, ein Pronomen als رابط, nicht vorhanden

1) Siehe Nāru-l-qirā, p. 79.

ist, womit freilich die ganze Lehre von der Nothwendigkeit einer solchen Supposition in den oben angeführten Fällen (beim مشتق) dahin fällt. In dem lezt citirten Verse ist es daher auch nicht nöthig أَجْمَعُ als توكيد eines in dem Zarf-Ausdruck عِنْدَكَ verborgenen Pronomens zu fassen, sondern es ist viel natürlicher, اجمع, das auch ein einfaches Beschreibewort sein kann¹⁾, als Xabar zu betrachten, das durch die Zarf-Ausdrücke näher definirt wird.

In Betreff des Gebrauchs des Zarf ist noch besonders zu bemerken, dass die Ortsbestimmungen als Xabar sowohl von einem Concretum als auch Abstractum stehen können, z. B. الْقِتَالُ عِنْدَكَ und زَيْدٌ عِنْدَكَ. Anders verhält es sich mit den Zeitbestimmungen, stehen sie im Accusativ oder Genetiv, die, der Regel nach, nur als Xabar von Abstracta gebraucht werden dürfen; man sagt daher wohl: السَّفَرُ غَدًا „die Reise findet morgen statt“, oder: السَّفَرُ فِي يَوْمِ الْجُمُعَةِ „die Reise findet am Freitag statt“, aber nicht: زَيْدٌ أَمْسٍ. Was gegen diese Regel zu verstossen scheint, wird umgedeutet, wie: الْيَوْمَ خَمْرٌ وَغَدًا أَمْرٌ, was durch: الْيَوْمَ شَرِبُ خَمْرٍ وَغَدًا تَدِيرُ أَمْرٍ „heute trinkt man Wein und morgen überlegt man die Sache“, erklärt wird; ähnlich der Ausdruck: طُلُوعُ الْهَيْلَالِ اللَّيْلَةِ = الْهَيْلَالُ اللَّيْلَةِ: „heute Nacht ist Neumond (= geht der Neumond auf).“

1) Im Sinne von „ganz, ohne Fehler oder Mängel“, hier speciell mit dem Nebengriff „ohne Schwanken.“

b) Seiner Bedeutung nach.

Im Gegensatz zum Muḩtada' ist das Xabar seinem Wesen nach unbestimmt, weil es im Grunde eine Beschreibung für das Muḩtada' ist und daher, wie es in der Natur der Beschreibung liegt, mehr allgemein und daher unbestimmt sein muss. Ist jedoch das Xabar eines determinirten Muḩtada' auf einen Einzelbegriff beschränkt, so kann es auch seinem Muḩtada' in der Determination entsprechen, wie: **هَذَا عَبْدٌ** und: **زَيْدٌ الْمُنْطَلِقُ**, und in dem Verse des Abu-ḩḩajm (Metrum رجز):

أَنَا أَبُو النَّجْمِ وَشِعْرِي شِعْرِي

„Ich bin Abu-ḩḩajm, und meine Dichtung ist meine Dichtung.“

3) Die Stellung des Muḩtada' und des Xabar.

Das Muḩtada', als Subject des Sazes, steht der Regel nach voran, das Xabar dagegen nach als Aussage vom Muḩtada'. Diese Grundregel lässt indessen verschiedene Modificationen zu, die sich unter die drei Gesichtspunkte zusammenfassen lassen: a) nothwendige Nachstellung, b) nothwendige Voranstellung und c) erlaubte Voranstellung des Xabar.

a) Nothwendige Nachstellung des Xabar.

Die Grammatiker statuiren hier fünf Fälle:

1) Wenn beide, Muḩtada' und Xabar, entweder determinirt oder indeterminirt sind, so dass man das eine oder andere als Muḩtada' ansehen könnte und ohne dass etwas vorhanden ist, was das Muḩtada' vom Xabar unterscheiden würde, z. B. **صَدِيقِي زَيْدٌ** „mein Freund ist Zaid“,

und: *أَفْضَلُ مِنْكَ أَفْضَلُ مِنِّي* „einer der vortrefflicher ist als du, ist vortrefflicher als ich.“ Wo aber etwas darauf hinweist, dass das Vorangestellte das Xabar ist, darf dieses auch die erste Stelle im Saze einnehmen; siehe ein Beispiel davon sub c).

2) Wenn das Xabar ein Verbum ist, das ein verborgenes Pronomen des Mubtada' in den Nominativ setzt, wie: *زَيْدٌ قَامَ*. Hier ist eine Voranstellung des Xabar unmöglich, weil sonst *زَيْدٌ* ein Fā'il zu *قَامَ*, der Saz also ein Verbalsaz würde. Setzt aber das Verbum ein sichtbares Nomen oder Pronomen in den Nominativ, so ist die Voranstellung des Xabar erlaubt. Siehe Beispiele sub c) 2).

3) Wenn das Xabar durch *إِلَّا* oder *إِنَّمَا* beschränkt ist, z. B. *مَا زَيْدٌ إِلَّا تَائِمٌ* und: *إِنَّمَا زَيْدٌ تَائِمٌ*. Anomalerweise kommt jedoch in der Poësie die Voranstellung des durch *إِلَّا* beschränkten Xabar vor, wie in dem Verse (Metrum *طويل*):

فَيَا رَبَّ هَذَا إِلَّا بِكَ النَّصْرُ يُرَجَّى

عَلَيْهِمْ وَهَذَا إِلَّا عَلَيْكَ الْمَعْوَلُ

„Also, o Herr, wird eine Hilfe gegen sie erhofft ausser durch dich, und gibt es eine Zuversicht ausser auf dich?“

4) Wenn dem Mubtada' die erste Stelle im Saz gebührt, wie bei den Fragewörtern, z. B. *مَنْ فِي الدَّارِ*, oder wenn das Mubtada' an ein solches annectirt ist, wie: *غُلَامٌ مَنِ عِنْدَكَ* „wessen Slave ist bei dir?“ Oder wenn

das Muḩtada' mit dem Lām des Anfangs (اللام الایندآئیة) verbunden ist, weil auch diesem immer die erste Stelle im Saze zukommt, z. B. لَزِيدٌ رَاكِبٌ. In der Poësie kommt es jedoch hie und da vor, dass des Verszwanges wegen das Xabar vorangestellt wird, wie in dem Verse (Metrum کامل):

خَالِي لَأَنْتَ وَمَنْ جَرِيرٌ خَالُهُ يَنْدِلُ الْعَلَاءَ وَيُكْرِمُ الْأَخْوََالَ

„Führwahr du bist mein mütterlicher Oheim, und wessen Oheim Jarir ist, der erlangt Würde und wird geehrt mit Bezug auf seine Oheime.“¹⁾

5) Wenn das Xabar mit فِ verbunden ist, z. B. الذي يَأْتِينِي فَلَهُ دِرْهَمٌ „wer zu mir kommt, der bekommt einen Dirham.“

b) Nothwendige Voranstellung des Xabar.

Dies ist der Fall:

1) Wenn dem Xabar die erste Stelle im Saze gebührt, wie bei den Fragewörtern, z. B. كَيْفَ زَيْدٌ. oder wenn es an ein Fragewort annectirt ist, wie: صَبِيحَةَ أَيِّ يَوْمٍ سَفَرُكَ „in der Frühe von welchem Tage findet deine Reise statt?“

2) Wenn das Muḩtada' durch إِنَّمَا und لَا beschränkt ist, z. B. إِنَّمَا فِي الدَّارِ زَيْدٌ, und: مَا فِي الدَّارِ إِلَّا زَيْدٌ,

1) Die Shavāhid zur Alfīyyah erklären الاخوالا als Accusativ des Tamyiz nach der Lehrweise der Kūfenser, die die Indetermination nicht zur Bedingung des Tamyiz machen. الاخوالا wird daher durch من حيث اخواله umschrieben „mit Bezug, in Anbetracht seiner Oheime.“

weil bei der Nachstellung des Xabar die Beschränkung auf dasselbe übergehen würde.

3) Wenn das Xabar ein جَارٌ وَمَجْرُور oder ظرف ist und das Muftada' indeterminirt, so dass es als solches nur durch die Voranstellung des Xabar erkannt werden kann, wie: عِنْدِي غُلَامٌ und لِي وَطَرٌ, ich habe etwas nothwendiges zu thun"; denn wenn man عِنْدِي غُلَامٌ sagen würde, so könnte man عِنْدِي auch als صِفَة von غُلَامٌ fassen. Hieher gehören auch zusammengesetzte Sätze, in denen das Xabar ein Nominalsatz ist mit einem Zarf-Ausdruck, und das Muftada' indeterminirt, wie: قَصْدَكَ غُلَامُهُ رَجُلٌ „der Slave eines Mannes ist dir gegenüber.“ Obgleich das Pronomen in غُلَامُهُ sich auf das zurückgestellte Muftada' رَجُلٌ bezieht, so muss doch der Xabar-Satz قَصْدَكَ غُلَامُهُ um des Zarfs willen vorangestellt werden, weil das Muftada' indeterminirt ist, da ohnehin ein Pronomen, wenn es in einem Satze vorkommt, der als Xabar dient, sich auf ein nachgestelltes Muftada' beziehen kann, wie sub c) 2) gezeigt wird.

Kommt dagegen etwas vor, was die Voranstellung des indeterminirten Muftada' erlaubt, wie z. B. wenn es durch eine Beschreibung näher specialisirt wird, so sind beide Stellungen gestattet, wie: رَجُلٌ ظَرِيفٌ عِنْدِي, oder: عِنْدِي رَجُلٌ ظَرِيفٌ „bei mir ist ein geistvoller Mann.“

Das Xabar muss auch dann vorangestellt werden, wenn das Muftada' zwar determinirt ist, aber nach Vollendung des Satzes noch ein indeterminirtes Nomen als H'al im Accusativ hinzutritt, weil in diesem Falle die Voranstellung

des H'al vor sein Regens nicht gestattet ist (wenigstens der Regel nach), z. B. فِي الدَّارِ زَيْدٌ قَائِمًا.

4) Wenn mit dem Muḩtada' ein Pronomen verbunden ist, das auf etwas im Xabar zurückweist, z. B. فِي الدَّارِ عَلَى التَّمْرَةِ مِثْلُهَا زُبْدًا; „im Hause ist sein Besizer“; „auf die Dattel (kommt) ihr Gleiches an Butter.“ Das Xabar muss hier voranstehen, weil das Pronomen, der Regel nach, sich nicht auf etwas Nachfolgendes beziehen darf, und wird eben dadurch vom Muḩtada' unterschieden, wie in dem Verse (Metrum طویل):

أَهَابُكَ إِجْلَالًا وَمَا بِكَ قُدْرَةٌ عَلَى وَلَكِنْ مِلْدءٍ عَيْنٍ حَبِيبُهَا
„Ich verehere dich (nur) um (dich) zu verherrlichen, während du keine Macht über mich hast, aber sein Geliebtes ist die Füllung eines Auges“ (d. h. das Auge wird gefüllt (i. e. bezaubert) durch das, was es liebt).

c) Erlaubte Voranstellung des Xabar.

Die Grammatiker stellen ganz allgemein den Satz auf, dass man das Xabar voranstellen dürfe, wenn keine Undeutlichkeit zu befürchten sei, vorausgesetzt, dass dem Xabar nicht schon sein Platz bestimmt angewiesen ist nach den vorangehenden Regeln. Wo man also das Muḩtada' von dem Xabar leicht unterscheiden kann oder der Zusammenhang keinen Zweifel darüber übrig lässt, darf das Xabar nach der Lehre der Basrenser auch vorangestellt werden, z. B. مَشْنُوٌّ مِّنْ يَشْنُوْكَ; تَمِيْبِيْ أَنَا: قَائِمٌ زَيْدٌ ist, wer dich hasst“; das Muḩtada' muss dabei determinirt und das Xabar indeterminirt sein. Aber auch wo Muḩtada' und Xabar beide determinirt sind, darf man (im Gegensatz zu 3, a) 1) doch das Xabar voranstellen, wenn es als solches

bekannt ist, wie z. B. in dem Saze: **أَبُو حَنِيفَةَ أَبُو يُوسُفَ**
 „Abū Yusuf ist Abū Hʿanifah“, weil es bekannt ist, dass
 man den Abū Yusuf mit Abū Hʿanifah vergleicht und nicht
 umgekehrt. Dasselbe ist der Fall in dem Verse (Metrum
 طویل):

بَنُونًا بَنُو أَبْنَائِنَا وَبَنَاتِنَا بَنُوهُنَّ أَبْنَاءُ الرِّجَالِ الْإِبَاعِدِ

„die Söhne unserer Söhne sind (wie) unsere Söhne, und die
 Söhne unserer Töchter sind die Söhne von mehr fernen
 Verwandten.“

Im Einzelnen ist noch folgendes über die erlaubte
 Voranstellung des Xabar zu bemerken. Diese kann statt-
 finden:

1) Wenn das Muḩtada' determinirt und das Xabar
 ein Zarf oder Jārr va majrūr ist, z. B. **زَيْدٌ فِي دَارِهِ** oder
عَمْرُو عِنْدَكَ oder **عَمْرُو عِنْدَكَ عَمْرُو زَيْدٌ فِي دَارِهِ**.

2) Wenn das Xabar ein Saz ist, wie: **قَامَ أَبُوهُ زَيْدٌ**;
أَبُوهُ مُنْطَلِقٌ زَيْدٌ; **قَاتَمَ أَبُوهُ زَيْدٌ** Hier ist das Xabar
 vorangestellt, obgleich der Saz ein Pronomen enthält, das
 sich auf das nachgestellte Muḩtada' bezieht. Es ist dabei
 noch besonders zu beachten, dass, wenn das Xabar ein
 Verbalsaz ist, das Verb etc. entweder ein sichtbares
 Nomen (wie in den obigen Beispielen) oder ein sichtbares
 Pronomen in den Nominativ stellen muss, wie: **قَامَا**
الزَّيْدَانِ, sonst wäre das Nachgestellte nicht Muḩtada',
 sondern Fā'il. Die kufischen Grammatiker verwehren in
 allen diesen Fällen die Voranstellung des Xabar, es finden

sich jedoch, besonders in der Poësie, viele Beispiele davon, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

قَدْ ثَكَلَتْ أُمُّهُ مَنْ كُنْتَ وَاحِدَهُ
وَبَاتَ مُنْتَشِبًا فِي بُرْتَنِ الْأَسَدِ

„Kinderlos ist die Mutter dessen geworden, mit dem du allein zusammentrafst; er blieb die Nacht über der Klaue des Löwen verfallen.“

In diesem Verse ist *من كنت واحده* vorangestelltes Muftada' und *قد ثكلت أمه* vorangestelltes Xabar. Ebenso in dem Verse (Metrum طويل):

إِلَى مَلِكٍ مَا أُمُّهُ مِنْ مُحَارِبٍ أَبَوْهُ وَلَا كَانَتْ كُتَيْبٌ تَصَاهِرُهُ

„(Ich treibe mein Reitthier) zu einem Könige, dessen Vater's Mutter nicht vom (Stamme) Muh'ārib, und mit dem der (Stamm) Kulaib nicht in Verwandtschaft (durch Heirathen) getreten war.“¹⁾

3) Wenn der Satz negativ oder fragend ist, z. B. *ما لنا خِدٌّ* oder *ما خِدٌّ لَنَا* „wir haben keinen Freund“; *هل فيكم فتى* oder *هل فتى فيكم* „ist ein junger Mann unter euch?“ Hier ist keine Zweideutigkeit möglich, ob das Xabar vor- oder nachsteht. Ueber Fälle wie: *ما قائم زيد* und deren doppelte Auffassung ist schon S. 357 die Rede gewesen.

1) S. Alf. V. 128, Com. Dieterici's Uebersetzung: „nicht war sie mit Kulaib verschwägert“ ist ungrammatisch und den Sinn entstellend.

4) Auslassung des Muḩtada' und des Xabar.

a) Auslassung des Muḩtada'.

Die Auslassung des Muḩtada' ist entweder eine nothwendige oder eine erlaubte.

α) Als nothwendig wird sie von den Grammatikern an vier Orten angesehen:

1) Wenn nämlich von dem Muḩtada' eine Aussage gemacht wird durch ein Adjectiv, das Lob, Tadel oder Mitleid ausdrückt und das zum Nominativ abgewandt ist, während das vorangehende Substantiv in einem andern Casus steht, z. B. *مَرَرْتُ بِزَيْدٍ الْكَرِيمِ*; hier muss, weil *الْكَرِيمِ* nicht *نَعَتٌ* zu *بِزَيْدٍ* sein kann, vor demselben das Muḩtada' *هُوَ* supponirt werden = *هُوَ الْكَرِيمُ*.

2) Wenn von ihm (als nachgestellt) eine Aussage gemacht wird durch etwas, was speciell durch *نِعَمَ* und *بِئْسَ* hervorgehoben ist, z. B. *نِعَمَ الرَّجُلُ زَيْدٌ* „wie vortrefflich ist der Mann, (das ist) Zaid!“ = *هُوَ زَيْدٌ*, so dass Zaid das Xabar von einem nothwendigerweise weggenommenen Muḩtada' *هُوَ* ist.¹⁾

1) Dies ist jedoch nur eine der drei Auffassungsweisen, die bei der Analyse dieses Sazes von den Grammatikern vorgeschlagen werden. Die erste ist, dass *زَيْدٌ* als nachgestelltes Muḩtada' betrachtet wird und der Satz vor ihm als sein Xabar. Die zweite die im Texte angegebene, wobei *نِعَمَ* als Verb und *الرجل* als sein Fā'il betrachtet wird. Die dritte, dass *زَيْدٌ* ein Muḩtada' sei, dessen Xabar weggenommen ist = *زَيْدٌ الْمَدْحُ*. Die gewöhnliche Auffassungsweise ist die erste.

3) Wenn sein Xabar ein klarer Schwur ist, in Redensarten wie: *فِي ذِمَّتِي لَأَفْعَلَنَّ*, was durch: *فِي ذِمَّتِي يَمِينٌ* erklärt wird, also: „auf meiner Verantwortlichkeit ist ein Eid“, d. h. ich mache mich durch einen Eid verantwortlich, ich werde es gewiss thun. Das Mubtada' kann hier leicht ausgelassen werden, weil die Antwort des Eides (*جواب القسم*), d. h. der Saz, der durch den Eid bekräftigt wird, die Stelle des ausgefallenen Mubtada' vertritt durch den Hinweis auf dasselbe. Es macht dabei keinen Unterschied, wenn die Antwort des Eides zugleich die Antwort der Bedingung (*جواب الشرط*) ist, da die erstere als solche immer durch das affirmative *لَ* (oder durch *إِنَّ* oder nach Umständen durch eine Negation) gekennzeichnet wird, wie in dem Verse (Metrum *طويل*):

تَسَوَّرَ سَوَّارٌ إِلَى الْحَجْدِ وَالْعُلَى وَفِي ذِمَّتِي لَئِنْ فَعَلْتُ لَيَفْعَلَا

„Ein Polterer steigt zu Ehre und Würde empor, und auf meine Verantwortlichkeit, wenn ich es thue, fürwahr er wird es thun.“

4) In Ausdrücken wie: *فَصَبْرٌ جَمِيلٌ* (Qur. 12, 18), welches gewöhnlich durch: *فَصَبْرِي صَبْرٌ جَمِيلٌ* erklärt wird;¹⁾ hier vertritt das Xabar die Stelle des ausgelassenen Mubtada', weil es der Wortform und dem Sinne nach mit demselben identisch ist. Das Mufasssal lässt (§ 29) die beiden Erklärungen zu: *فَأَمْرِي صَبْرٌ جَمِيلٌ* „meine Sache ist also

1) Cf. Alf. V. 138—41, Com. am Ende; Nāru-l-qirā, p. 84, L. 11 v. u.

würdige Geduld“, oder mit Auslassung des Xabar: **فَصَبْرٌ** „würdige Geduld ist anständiger.“

β) Erlaubt ist die Auslassung des Muftada', wo der Zusammenhang daraufhinweist, wie z. B. wenn Jemand fragt: **كَيْفَ زَيْدٌ**, und man darauf antwortet: **هُوَ صَاحِبٌ = صَاحِبٌ**. Ferner in Redensarten, wie wenn einer, der nach dem Neumond ausschaut, in die Worte ausbricht: **الهِلَالُ وَاللَّهِ** „der Neumond, bei Gott!“ = **هَذَا الْهِلَالُ**; oder wenn Jemand eine Person gesehen hat und dann sagt: **عَبْدُ اللَّهِ وَرَبِّي** „Abdu-llah, bei meinem Herrn!“ **هَذَا = الْمَطْلَبُ الْأَوَّلُ** „(dies ist) der erste Punkt um den es sich handelt“ (bei Eintheilungen); so in dem Verse des Al-murraqiſ (Metrum كامل):

لَا يَبْعِدُ اللَّهُ التَّلَبَّ وَالْغَارَاتِ إِذْ قَالَ الْحَمِيسُ نَعَمْ

„Möge Gott nicht fern machen das Anlegen der Waffen und die Plünderungszüge, wenn das Heer gesagt hat: (da sind) Kamele.“

So erklärt man auch die Qur'ānſtelle 41, 46: **مَنْ عَمِلَ صَالِحًا فَلِنَفْسِهِ وَمَنْ أَسَاءَ فَعَلَيْهَا**, indem man als Muftada' **فَإِسَاءَتْهُ عَلَيَّهَا** und **فَعَمَلُهُ لِنَفْسِهِ** supplirt, also: wer recht handelt, (dessen Handlungsweise

kommt) ihm selbst (zu gut), und wer schlecht handelt (dessen schlechte Handlungsweise geht) gegen sich.“¹⁾)

b) Auslassung des Xabar.

Auch beim Xabar ist die Auslassung entweder eine nothwendige oder bloss erlaubte.

α) Als nothwendig wird sie angesehen in den folgenden Fällen:

1) Wenn es ein Xabar von einem Muḩtada'²⁾ nach لَوْلَا ist und den allgemeinen Begriff des Seins oder Vorhandenseins implicirt, z. B. لَوْلَا زَيْدٌ لَهْلَكَ عَمْرُو „wenn Zaid nicht (wäre = مَوْجُودٌ), so würde ʾAmr zu Grunde gegangen sein.“ Die Sezung des Xabar wird in diesen Fällen als Anomalie angesehen, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

لَوْلَا أَبُوكَ وَلَوْلَا قَبْلَهُ عَمْرٌ أَلْقَتْ إِلَيْكَ مَعَدَّةً بِالْمَقَالِيدِ

„Wenn nicht dein Vater und vor ihm ʾUmar (gewesen wäre³⁾), so hätte der Stamm Maḩadd dir die Schlüssel der Herrschaft ertheilt.“

Hier ist عَمْرٌ nachgestelltes Muḩtada' und قَبْلَهُ vorangestelltes Xabar. Drückt aber das Xabar ein beschränktes, specielles Sein aus, so muss es herausgestellt werden, z. B. لَوْلَا أَمِيرٌ وَاتَّفَقَ لَجَسْتُ „wenn der Amir nicht stehen

1) Aehnlich Baiḩāwī, der es durch: وَلِئِنْفَسِهِ نَفْعُهُ وعلیها erklärt.
ضَرَّة

2) Denn لَوْلَا kann auch vor ein Verb und Fā'il treten.

3) Im Sinne von قَدْ ظَلَمَ النَّاسَ.

würde, so würde ich mich sezen“; **لَوْلَا عُمَرُ جَفَانِي كُنْتُ**; „hätte Umar mich nicht bedrückt, so hätte ich Zuflucht bei ihm gesucht“; so in dem Verse (Metrum هزج):

يُذِيبُ الرُّعْبُ مِنْهُ كُلَّ عَضْبٍ فَلَوْلَا الْغَمْدُ يُمْسِكُهُ لَسَالَا

„Der Schrecken vor ihm (i. e. dem gepriesenen Schwert) macht zerfliessen jedes (andere) Schwert, wenn also nicht die Scheide es (= sie) zurückhalten würde, so würde es (= sie) wegfliessen.“¹⁾

2) Wenn das Muftada' ein ausdrücklicher Schwur ist, wie: **لَعَمْرُكَ لَا فَعَلَنْ** „bei deinem Leben, ich werde es thun!“ was durch **لَعَمْرُكَ قَسَمِي** erklärt wird; das Xabar darf in solchen Sätzen nicht herausgestellt werden. Bei andern Schwurformeln, die das Lām des Anfangs nicht haben, kann man das Ausgelassene auch als Muftada' betrachten; so kann man z. B. den Saz: **يَمِينُ اللَّهِ لَا فَعَلَنْ** sowohl durch **قَسَمِي يَمِينُ اللَّهِ قَسَمِي**, als auch durch **قَسَمِي يَمِينُ** exponiren, was bei dem Lām des Anfangs nicht möglich ist, da dieses nur vor das Muftada' tritt. Wo jedoch kein exclusiver Schwur vorliegt, kann man das Xabar sezen oder weglassen, z. B. **عَهْدُ اللَّهِ لَا فَعَلَنْ** „eine Verpflichtung bei Gott, ich werde es thun“, oder: **عَلَى عَهْدِ اللَّهِ**, weil **عَهْدُ** nicht bloss beim Schwure gebraucht wird.

1) Man sieht aus diesen Beispielen, dass wenn das Xabar nach **لَوْلَا** ausgedrückt wird, es je nach seiner Bedeutung ein Particip, Imperfect oder Perfect sein kann.

3) Nach dem و des Mitseins (وَإِوَاءِ الْمَعِيَّةِ), wie: كُلُّ رَجُلٍ وَصِيْعَتُهُ, was die Grammatiker durch: كُلُّ رَجُلٍ وَصِيْعَتُهُ, „jeder Mann und sein Landgut sind verbunden“ zu erklären pflegen, indem sie كُلُّ als Muḩtada' fassen, وَصِيْعَتُهُ als angefügt an كل, und das Xabar dazu als ausgelassen. Dies ist jedoch eine unnöthige Künstelei und wird von Ibn ʿUṣfur mit Recht bestritten, der behauptet, dass der Saz auch ohne Supposition eines Xabar vollständig sei, also = „jeder Mann (ist) mit (= hängt an) seinem Landgute.“

4) Wenn das Muḩtada' ein annectirtes Maṣdar ist oder eine Steigerungsform (أَفْعَلُ التَّقْضِيلِ) annectirt an ein Maṣdar, und nach ihm ein H'al folgt, der nicht geeignet ist, als Xabar des Muḩtada' zu stehen¹⁾, z. B. ضَرَبِي الْعِلَامَ „(es findet statt) mein Schlagen den Slaven als sich vergehenden.“ ضَرَبِي ist Muḩtada', الْعِلَامَ das مَفْعُولٌ بِهِ davon, und ضَرْبًا H'al, während das Xabar nothwendigerweise ausgelassen ist, nämlich حَاصِلٌ. Ebenso im zweiten Falle, z. B. أَكْثَرُ شُرْبِي الْخَمْرَ مَمْرُوجًا „(es findet statt) das

1) Diese Bemerkung Ibn ʿAqil's (Com. zu Alf. V. 138—41) soll den H'al ausschliessen, der als Xabar des Muḩtada' gelten kann, mit Bezug auf eine Ueberlieferung des Grammatikers Al-aṣfaṣ, dass die Araber sagen: زَيْدٌ ثَبَتَ قَائِمًا = زَيْدٌ قَائِمًا „Zaid blieb stehend.“

Das eigentliche Xabar (ثَبَتَ) ist hier ausgelassen und der davon abhängige H'al soll geeignet sein, das Xabar zu vertreten, weil er dem Sinne nach die Aussage vom Muḩtada' ist.

meiste meines Trinkens den Wein als mit Wasser gemischt“, wo als Xabar ebenfalls حَاصِلٌ supplirt werden muss. Statt des Masdars kann auch ein مَصْدَرٌ مُوَوَّلٌ stehen, (d. h. ما mit einem Verbum finitum), z. B. اَخْطَبَ مَا يَكُونُ الْاَمِيرُ قَائِماً, wörtlich: „das beredteste von dem was der Amīr ist als stehend (findet statt), d. h. der Amīr ist am beredtesten wann er steht. Diese Erklärung, welche das Miṣbāḥ (p. 198) gibt, stimmt am besten mit der grammatischen Structur der Worte überein; die andere dagegen, welche Ibn ʿAqil im Com. zu Alf. V. 138—41, Ibn Yašīḥ im Com. zum Mufasssal § 29, und das Nāru-l-qirā p. 83 gibt, dass als Xabar كَانَ (als تَامَّةٌ¹) mit einem ظَرْفُ الزَّمَانِ (i. e. إِذَا für das Futurum und إِذْ für das Perfectum) zu suppliren sei, von dessen verborgenem Pronomen als dem Regens der H'al abhängig sei, so dass in den erwähnten Beispielen der H'al مُجَرِّمًا etc. durch إِذَا كَانَ مُجَرِّمًا aufzulösen wäre, ist zwar dem Sinne nach richtig, lässt sich aber grammatisch nicht rechtfertigen, ohne der Sprache Gewalt anzuthun. Die ganze Eigenthümlichkeit dieser Sätze liegt vielmehr im Gebrauche des Masdar, das sowohl eine Verbal- als Nominalbedeutung umfasst, mit Ausschluss des Zeitbegriffs, so dass ضَرَبِي sowohl statt ضَرَبْتُ als auch أَضْرَبُ stehen kann.²) Aus dieser Bedeutung des Masdar erhellt auch zur Genüge, warum das Xabar nicht erwähnt werden darf, weil, sobald man ضَرَبِي in ضَرَبْتُ oder أَضْرَبُ auflöst, der Satz voll-

1) Damit nicht ein Prädicats-Accusativ von ihm abhängt.

2) S. meine Uebersetzung des Mufasssal, S. 53, Anm. 1.

ständig ist, der **صَاحِبُ الْحَالِ** ist daher das **مَفْعُولٌ بِهِ**^s und gehört mit zur **صِلَة** des Masdar, oder bei Verbis intransitivis der vom Masdar abhängige Genetiv (wörtlich oder nur logisch), wie in dem Saze: **أَخْطَبُ مَا يَكُونُ الْإِمِيرُ** **الْإِمِيرُ** **صَاحِبُ الْحَالِ** der logische Genetiv **الْإِمِيرُ** (= **أَخْطَبُ كَوْنِ الْإِمِيرِ**) ist. Dies erhellt daraus, dass der H'al auch als Nominalsaz stehen kann, in welchem Falle der **صَاحِبُ الْحَالِ** klar vorliegt, z. B. **أَقْرَبُ مَا يَكُونُ الْعَبْدُ مِنْ رَبِّهِ**, wörtlich: „(es findet statt) das nächste was der Diener ist bei seinem Herrn, während er (i. e. der Diener) anbetet“, d. h. der Diener steht seinem Herrn am nächsten, wenn er anbetet. Die Grammatiker sind darüber uneins, ob der H'al in diesen Fällen auch durch einen Verbalsaz ausgedrückt werden dürfe, dass aber dies (wenigstens in der Poësie) gestattet ist, geht aus folgenden Versen¹⁾ hervor, z. B. (Metrum **سريع**):

عَهْدِي بِهَا فِي الْحَيِّ قَدْ سُرِبَلْتُ بِيَصَاءٍ مِثْلِ الْمُهْرَةِ الضَامِرِ
 „Ich kannte sie im Stamme, während sie mit dem Hemde bekleidet war, hübsch wie ein schlankes Füllen“,
 und (Metrum **رجز**):

وَرَأَى عَيْنِي الْفَتَى أَبَاكَ يُعْطِي الْحَزِيدَ فَعَلَيْكَ ذَاكَ

„Und es sahen meine Augen den edlen Mann, indem er deinem Vater reichlich gab, nimm dich also jenes an!“

1) S. Nāru-l-qirā, p. 84.

In diesen beiden Versen hängt der H'al vom Genetiv (بِهَا) und Accusativ (الْفَتَى) ab.

β) Als erlaubt gilt die Auslassung des Xabar

1) Nach einer Frage, z. B. wenn man auf die Frage: *عِنْدَنَا زَيْدٌ = زَيْدٌ* antwortet: *مِنْ عِنْدَكُمَا* schon vorher erwähnt worden, so kann es auch in der Frage selbst, als bekannt, vorausgesetzt werden, wie in dem Verse des *الرَّمَّةِ* (Metrum *طويل*):

فَيَا طَبِيَّةَ الرَّعَسَاءِ تَيْنَ جُلَاجِلٍ وَتَيْنَ النَّقَا أَأَنْتِ أَمْ أُمُّ سَالِمٍ
 „Also o Gazelle des weichen Sandbodens zwischen Julājil und dem Sandhügel, bist du es (i. e. *الطَّبِيَّةُ*) oder die Mutter Sālim's?“

2) Nach dem *إِذَا* der Ueberraschung, z. B. *خَرَجْتُ وَإِذَا* „ich ging heraus, und siehe da, der Löwe“, i. e. *السَّبْعِ*, oder *مَوْجُودٌ*. Fasst man übrigens *إِذَا* als Nomen, wie einige Grammatiker thun, so ist es ein *Zarf* des Ortes, und es braucht dann keine Auslassung des Xabar angenommen zu werden; in dem erwähnten Saze ist dann *السَّبْعِ* *Mubtada'* und *إِذَا* Xabar, das wie alle *Zarf*-Ausdrücke des Orts von einem ausgelassenen *استقرَّ* abhängt, also: „und da war der Löwe.“ Tritt ein anderes indeterminirtes Nomen hiezu, so steht es im Accusativ als H'al, der von dem *ظرف* (mit dem ausgelassenen *استقرَّ*) abhängt, wie: „und da (war) der Löwe im Zustande des *وَإِذَا السَّبْعُ وَاقِفًا*“

Stehens.“ Man kann es aber auch als Xabar in den Nominativ stellen und das Zarf zu seiner Silah nehmen, wie:

وَاِذَا السَّبُعُ وَاثِفٌ „und da war der Löwe stehend.“

c) Auslassung des Mubtada' und des Xabar
zusammen.

Man kann es, wenn auch nur uneigentlich, eine Auslassung des Mubtada' und Xabar nennen, wenn man auf die Frage: هَلْ زَيْدٌ فِي الدَّارِ mit نَعَمْ oder لَا antwortet, da die Bejahungs- und Verneinungspartikeln an die Stelle der Wiederholung des vorangehenden Sazes (ohne die Fragepartikel) treten. Sonst ist die Auslassung des Mubtada' und Xabar nur gestattet, wenn beide schon vorher erwähnt worden sind und der Zusammenhang darauf hinweist, wie in der Qur'anstelle (65, 4): وَاللَّاءِ يَتَسَنَّ مِنَ الْمَكِيضِ

من نساءكم إن آرتبتم فعدتتهن ثلثة أشهرٍ واللاء لم يحضن „und diejenigen von euren Weibern, die an der Menstruation verzweifeln, wenn ihr zweifelhaft seid, so ist ihre Zeit drei Monate, und diejenigen, die nicht menstruiren (i. e. deren Zeit ist drei Monate).“ Die Auslassung ist hier ermöglicht, weil Mubtada' und Xabar durch einen Einzelbegriff (كَذَلِكَ) „ebenso“ ausgedrückt werden können, der sich leicht aus dem Zusammenhang ergibt. Derartige Auslassungen sind jedoch selten und kommen meist nur in der pathetischen und abgerissenen Redeweise des Qur'ān vor.

5) Verbindung zwischen Mubtada' und Xabar.

a) Wenn das Mubtada' und Xabar determinirt sind, oder wenn das letztere darin der Determination nahe kommt,

dass der Artikel nicht vor dasselbe treten darf (wie in der Construction ¹⁾(أَفْعَلُ مِنْ كَذَا), so tritt häufig, wenn das Muḩtada' ein Einzelwort ist, zwischen beide eines der getrennten im Nominativ stehenden Fürwörter der dritten Person, um eine gewisse Corroboration des Muḩtada' zu bewirken und das Xabar von der Beschreibung (نَعَتْ) zu unterscheiden ²⁾, man nennt es daher ضَمِيرُ الْفَصْلِ oder schlechthin الْفَاصِلُ ³⁾, z. B. زَيْدٌ هُوَ الْمُنْطَلِقُ „Zaid, er ist der weggehende“, عَمْرٌ هُوَ أَفْضَلُ مِنْكَ „Amr, er ist vortrefflicher als du.“ Dies ist der Fall sogar wenn das Muḩtada' ein Pronomen der ersten oder zweiten Person ist, wie: أَنَا هُوَ الرَّبُّ إِلَهُكَ „ich bin der Herr, dein Gott.“ Nothwendig ist jedoch diese Trennung nicht, denn man findet: ذَلِكَ الْقَوْرُ الْعَظِيمُ: und ذَلِكَ هُوَ الْقَوْرُ الْعَظِيمُ „das ist die grosse Glückseligkeit (Qur. 9, 73. 90).

Das ⁵فَاصِلٌ aber wird nicht gesetzt, wenn das Muḩtada' noch näher bestimmt ist oder wenn ein oder mehrere Worte

1) Die Form des Vorzugs darf nicht mit dem Artikel stehen, wenn darauf مِنْ folgt; dies ist besonders der Fall, wenn أَفْعَلُ als Xabar steht, cf. Alf. V. 498, com. Als schwach flectirt nähert es sich dem Eigennamen und dadurch der Determination.

2) Dies ist die Auffassung des Mufasssal, cf. § 166.

3) Die kufischen Grammatiker nennen es عِمَادٌ, als ob es das erste Nomen stütze und stärke und das nach ihm als Xabar feststellte. Das Misbāh' (p. 198) dagegen nennt das فَاصِلٌ sogar حَرْفُ فَصْلٍ und bemerkt dazu: لَا تَحْدَلْ لَهُ مِنَ الْأَعْرَابِ وَلِهَذَا لَا يُسَمَّى ضَمِيرًا.

zwischen ihm und dem Xabar stehen, weil in diesen Fällen die Trennung zwischen beiden ohnehin klar vorliegt, z. B. **الدِّينُ عِنْدَ اللَّهِ الْإِسْلَامُ** „die Religion in Gottesaugen ist der Islām“; **حُسْنُ الصُّورَةِ فِي كُلِّ جِنْسٍ غَيْرُ الَّذِي يَكُونُ** „die Schönheit der Gestalt in jeder Gattung ist eine andere als die, welche in einer andern Gattung ist.“ Tritt dagegen eine der Partikeln, welche das Muḩtada' seiner äusseren Stellung nach abrogiren (wie **إِنَّ**, **أَنَّ** etc.) vor dasselbe, so ist zwar ein Trennungspronomen nicht mehr nöthig, weil wegen der Verschiedenheit der Casus kein Missverständniss mehr möglich ist, z. B. **إِنَّكَ سَمِيعُ الدُّعَاءِ** „fürwahr du bist der Erhörer des Gebets (Qur. 3, 33), es wird jedoch das Pronomen gewöhnlich gesetzt, besonders wenn das Xabar durch den Artikel determinirt ist; es wird aber dann nicht mehr als **ضَمِيرٌ فَصْلٌ** betrachtet und behandelt, sondern als **ضَمِيرٌ مُؤَكَّدٌ** (= corroborirendes Pronomen), das mit dem Muḩtada' in der Person übereinstimmen muss, z. B. **إِنِّي أَنَا رَبُّكَ** „fürwahr, ich bin dein Herr“; **إِنَّكَ أَنْتَ الرَّهَّابُ** „fürwahr, du bist der Geber“; **نَبِّئْ عِبَادِي أَنِّي أَنَا الْغَفُورُ الرَّحِيمُ وَأَنَّ عَذَابِي هُوَ الْعَذَابُ الْأَلِيمُ** „benachrichtige meine Diener, dass ich der Vergebende, der Barmherzige bin, und dass meine Strafe die schmerzliche Strafe ist“ (Qur. 15, 49).

In einem Saze mit **إِنَّ** kann vor das Xabar auch noch

das verstärkende Lām (لَامُ الْخَبَرِ) ¹⁾ gesetzt werden; dieses tritt, wenn das Xabar von إِنَّ indeterminirt ist, unmittelbar vor dasselbe, wie: إِنَّ اللَّهَ لَغَفُورٌ „fürwahr, Gott ist vergebend“, steht jedoch ein Pronomen zwischen Subject und Prädicat, so tritt es vor dasselbe, um die Corroboration zu verstärken, z. B. إِنَّ اللَّهَ لَهُوَ الْعَزِيزُ „fürwahr Gott ist der Mächtige.“ ²⁾

Das Pronomen ist ebenfalls nur corroborirend, wenn es nach einem كَانِ اسمٌ steht, weil es in solchen Sätzen einer besonderen Trennung zwischen Subject und Prädicat nicht bedarf, z. B. كَانِ الْمُسْلِمُونَ هُمُ الْجُنْدُ „die Muslime, sie waren das Heer“ (und nicht andere).

b) Wenn es in einem Nominalsatz, dessen Xabar ein Nomen ist, nöthig wird, die Zeit oder den Modus näher festzustellen, so gebraucht man als logische Copula كَانِ oder eine seiner Schwestern. Diese Verba haben die Eigenschaft, dass sie das Muftada' abrogiren und das Xabar in den Accusativ stellen; das nach كَانِ stehende Nomen heisst darum nicht mehr Muftada' (weil es factisch nicht mehr die erste Stelle im Satz einnimmt), sondern اسمٌ كَانِ und

1) Es ist eigentlich das لَامُ الْاِبْتِدَاءِ und sollte also, der Regel nach, an den Anfang des Satzes treten. Da man aber nicht zwei Partikeln von derselben Bedeutung zusammenstellt, so stellt man das Lām zum Xabar zurück.

2) Ueber den speciellen Gebrauch und die Stellung des Lām vergl. meine Abhandlung über إِنَّ und أَنَّ, S. 58, sqq.

das Xabar ebenso **كَانَ** **خَبَرُ** **كَانَ**, z. B. **كَانَ** **زَيْدٌ** **عَالِمًا**, „Zaid war gelehrt.“ **كَانَ** kann die Bedeutung des Imperfects und Perfects haben, aber auch die des Präsens, besonders nach der Negation **مَا** und den Fragepartikeln wie **أَ** etc., z. B. **مَا** **كَانَ** **زَيْدٌ** **جَاهِلًا**, „Zaid ist nicht unwissend“, **أَكُنْ** **هَذَا** **عَجَبًا**, „ist dieses ein Wunder?“ Das Prädicat steht in diesen Fällen gewöhnlich nach dem Subject, allein es kann auch zwischen dem Verb und Subject stehen, wie: **كَانَ** **زَيْدٌ** **نَائِمًا**, „Zaid schlief“, oder sogar vor **كَانَ**, wie: **نَائِمًا** **كَانَ** **زَيْدٌ**. Dies ist besonders der Fall in alternativen Sätzen, wie: **أَكْرِمِ** **الضَّيْفَ** **غَنِيًّا** **كَانَ** **أَوْ** **فَقِيرًا**, „ehre den Gast, ob er reich oder arm ist.“ Wo aber Mubtada' und Xabar determinirt sind, darf keine Umstellung stattfinden, so wenig als im Nominalsaze ohne **كَانَ**, weil der Sinn des Sazes dadurch verändert würde. Kommt in einem Saze mit **كَانَ** das beschränkende **إِلَّا** oder **إِنَّمَا** vor, oder ist das Subject mit einem Pronomen verbunden, das auf etwas im Prädicate zurückweist, so gelten die schon S. 376, 2) angeführten Regeln bezüglich der Wortstellung. Das nähere über **كَانَ** und seine Schwestern sowie die Partikeln, welche das Mubtada' abrogiren, gehört nicht hieher, sondern in das Capitel der **نَوَاسِخُ**.

c) Das Xabar wird auch in gewissen Fällen durch **فَ** mit dem Mubtada' verbunden. Diese Verbindung ist entweder eine nothwendige oder bloss erlaubte.

Nothwendig ist sie, wenn vor dem Mubtada' **أَمَّا** steht, wie: **أَمَّا** **زَيْدٌ** **فَمَنْطَلِقُ**, „was den Zaid betrifft, so

geht er weg“; nur in der Poësie wird manchmal, des Verszwanges wegen, **فَ** ausgelassen, wie in dem Halb-Verse (Metrum **طويل**):

وَأَمَّا الْقِتَالُ لَا قِتَالَ لَدَيْكُمْ

„Was den Kampf betrifft, so gibt es keinen Kampf bei euch.“

Bloss erlaubt ist sie, wenn das Muftada' ein vages Nomen ist (**مُبْتَهَمٌ**), das die Idee der Bedingung involvirt, so dass das Xabar gewissermassen die Apodosiſ dazu bilden kann. Dies ist der Fall, wenn das Muftada' ein Relativ ist, dessen **Silah** ein Verb (ohne Conditionalpartikel) oder ein **Zarf-Ausdruck** (das **Jarr va majrūr** mit inbegriffen) ist, da bei dem lezteren, wie schon gezeigt worden ist, ebenfalls ein Verb supplirt werden muss; das Verb muss aber in diesen Fällen die Idee der Zukunft impliciren, auch wenn es in der Form des Perfects steht. Es gehört ferner dazu, dass das Relativ mit seiner **Silah** allgemein (**شائعٌ**) sei und nicht speciell einem Einzelnen zukomme, damit die Idee der Bedingung ausgedrückt werden kann, z. B. **الَّذِي يَأْتِينِي** „wer (immer) zu mir kommt, der bekommt einen **Dirham**“; **فَمَنْ هَرَبَ مِنَّا فَهُوَ آئِبٌ عَلَيْنَا تَارِكٌ لِلطَّاعَةِ**; „wer (immer) von uns also flieht, der ist (in ihren Augen) ein flüchtiger Slave, ein Rebelle, ein Widerspenstiger.“ Dasselbe ist der Fall, wenn das Muftada' ein Nomen ist, das durch das Relativ beschrieben ist, wie: **السَّعْيُ الَّذِي** „die Arbeit, die du thust, wirst du ernten.“

Selten ist es, dass **فَ** vor das Xabar eines Relativs tritt, dessen **Silah** ein Verb mit Perfectbedeutung ist, wie:

وَمَا أَصَابَكُمْ يَوْمَ الْتَقَى الْجَمْعَانِ فَبَازَنَ إِلَهُهُ
 an dem Tage traf, als die zwei Heere zusammenstießen,
 (geschah) durch die Zulassung Gottes“ (Qur. 3, 160). Ist
 das Relativ durch ^{عَلَّ} ausgedrückt, so kann seine Silah nur
 ein Einzelnomen, nämlich ein Particip (mit Futurbedeutung)
 sein, z. B. وَالسَّارِقُ وَالسَّارِقَةُ فَاقْطَعُوا أَيْدِيَهُمَا „und was
 den Dieb und die Diebin betrifft, so hauet die Hände beider
 ab“ (Qur. 5, 42).

Ferner, wenn das Muḩtada' ein indeterminirtes
 Nomen ist, das durch ein Verb oder einen Zarf-Ausdruck
 beschrieben ist, z. B. رَجُلٌ يَسْأَلُنِي فَلَهُ بَرٌّ „ein Mann (der)
 mich bittet, dem kommt eine Gnade zu“; مَا بِكُمْ مِنْ نِعْمَةٍ
 „was von Reichthum ihr besizet, das ist von
 Gott“ (Qur. 16, 55); oder das an ein Relativ annectirt
 ist, z. B. كُلُّ الَّذِي تَفْعَلُ فَلَكَ „alles was du thust, (das ist)
 für dich“; oder an ein indeterminirtes auf die erwähnte
 Weise beschriebenes Nomen, z. B. كُلُّ رَجُلٍ يَأْتِينِي (أَوْ فِي الدَّارِ)
 „ein jeder Mann (der) zu mir kommt (oder [der]
 im Hause ist), bekommt einen Dīnār.“

Indessen kommt فِي auch beim Xabar eines indeter-
 minirten Nomens vor, das zwar beschrieben ist aber nicht
 durch ein Verb oder einen Zarf-Ausdruck, wie in dem
 Verse (Metrum خفيف):

كُلُّ أَمْرٍ مُبَاعِدٍ أَوْ مُدَانٍ فَمِنْوُطٌ بِحِكْمَةِ الْمُتَعَالِي

„Jede ferne oder nahe Sache (ist) der Weisheit des Erhabenen
 übergeben“,

sogar auch nach einem unbeschriebenen Nomen, wie: كُلُّ
 „jeder Reichthum ist von Gott.“ نِعْمَةٌ فِيمِنَ اللَّهِ

Tritt aber eines der Abrogativa (نَوَاسِخُ), welche den
 Sinn des Sazes verändern, vor eines der erwähnten Muftada',
 wie z. B. كَيْتَ, ظَنَّ etc., so darf فَ nicht vor dem Xabar
 stehen. Nach fast allgemeiner Uebereinstimmung jedoch
 ist dies beim Xabar von إِنَّ, أَنَّ und لَكِنَّ erlaubt, weil
 diese Partikeln zwar wohl die Wortform des Sazes aber
 nicht seine Bedeutung afficiren. Am häufigsten kommt dies
 beim Xabar von إِنَّ vor, seltener bei dem von أَنَّ und لَكِنَّ,

z. B. إِنَّ الَّذِينَ قَالُوا رَبُّنَا اللَّهُ ثُمَّ اسْتَقَامُوا فَلَا خَوْفٌ عَلَيْهِمْ
 „fürwahr, diejenigen, welche sagen: unser Herr ist Allah,
 und dann rechtschaffen wandeln, über die (kommt) keine
 Furcht“ (Qur. 46, 12); وَأَعْلَمُوا أَنَّ مَا غَنَيْتُمْ مِنْ شَيْءٍ فَإِنَّ
 „und wisset, dass was immer ihr erbeutet, so
 gehört fürwahr der fünfte Theil davon Gott (Qur. 8, 42);
 وَلَكِنَّ مَا يُقْضَىٰ فَسَوْفَ يَكُونُ
 „jedoch was (einem) bestimmt
 wird, das wird geschehen“, und in dem Verse (Metrum
 بسيط):

كَلَّا وَلَكِنَّ مَا أُبْدِيهِ مِنْ فَرْقٍ فَكَيْ يُغَرُّوا فَيَغْرِبَهُمْ بَيَ الطَّمَعِ
 „Keineswegs; jedoch was ich vor Furcht offenbare (ist) dass
 sie getäuscht werden, dann macht sie die Begierde anhäng-
 lich an mich.“¹⁾

1) Siehe Nāru-l-qirā. p. 80.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 320, L. 6 lies ضاحكة⁹. S. 321, L. 2 v. u. seze ein: „es verbergen (unter sich) das heimliche Gerede diejenigen, die Unrecht thun.“ Die Stelle ist aus Qurʾān 21, 3; vergleiche dazu, was Hʾarīrī, Durratū-l-yavvās (ed. Thorbecke) p. 108, L. 3 v. u. über die Construction dieser Stelle sagt. S. 327, L. 4 v. u. lies: عَمِلُوا. Zu S. 340, L. 1 v. u.: Hʾarīrī, Durrat, p. 117, L. 12 liest نَاصِرٌ statt يَاصِرٌ, das er durch يَعْطِفُ (er war [dir] gewogen) erklärt. S. 341, L. 1 seze ein: während du ihn nicht um Kleidung batest.
